



Protokoll

58. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Mai 2006

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Remo, Hasler Gerhard, Rohrbach Paul, Schulte Thomas, Vögelin Rosmarie und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Bachmann Rita, Franz Remo, Hasler Gerhard, Rohrbach Paul, Schulte Thomas und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Laube Brigitta, Klee Alex, Troxler Urs und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	2009
Traktandenliste, zur	2009
Persönliche Vorstösse	2043
Überweisungen des Büros	2023
Dringlicher Vorstoss	2022 und 2023

Traktanden	<i>beantwortet</i>	<i>2022 und 2023</i>
50 2006/128 Anlobung von Siro Imber, Allschwil, als Mitglied des Landrates <i>angelobt</i> 2010	29 2005/255 Motion von Annemarie Marbet vom 22. September 2005: Sekundarschulkreis Sissach <i>als Postulat überwiesen</i> 2026	
9 2006/090 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Finanzkommission vom 4. Mai 2006: Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basellandschaftlichen Kantonalbank <i>genehmigt</i> 2010	30 2005/256 Postulat von Martin Rüegg vom 22. September 2005: Neues Gymnasium im oberen Baselbiet? <i>abgelehnt</i> 2027	
10 2006/001 Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Änderung des Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut . 1. Lesung <i>abgeschlossen</i> 2012	31 2005/318 Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Bildungsgesetz: Ausnützung der Klassengrössen gemäss § 11 lit. c, e und f des Bildungsgesetzes und Überprüfung des Abteilungsunterrichtes <i>abgelehnt</i> 2028	
11 2006/034 Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 10. April 2006: Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln - Liestal; Finanzierung des Verpflichtungskredites für den Bau der H2. 2. Lesung <i>beschlossen (kein 4/5-Mehr)</i> 2013	32 2006/029 Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Januar 2006: Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1 <i>überwiesen</i> 2030	
12 2006/010 Motion der SVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Die H2 Pratteln-Liestal jetzt bauen <i>als Postulat überwiesen</i> 2018	33 2006/046 Postulat von Eva Chappuis vom 16. Februar 2006: Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort <i>überwiesen</i> 2030	
25 2005/189 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Jugendliche auf Lehrstellensuche. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 2019	34 2005/188 Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Lehrerschliessen die Schule für die Teilnahme an Gewerkschaftsdemo. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006 <i>erledigt</i> 2030	
26 2006/019 Interpellation von Bea Fuchs vom 12. Januar 2006: Jugendarbeitslosigkeit. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006 <i>erledigt</i> 2020	35 2005/225 Motion der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Experten-Beirat für die Projektleitung Fachbereich Life-Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)! <i>zurückgezogen</i> 2031	
27 2005/099 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit <i>überwiesen</i> 2020	36 2005/182 Motion von Christoph Rudin vom 23. Juni 2005: Kulturgebiet <i>als Postulat überwiesen</i> 2032	
28 2005/183 Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: 12 Schuljahre bis zur Maturität <i>abgelehnt</i> 2020	37 2006/100 Postulat von Christoph Rudin vom 6. April 2006: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft <i>überwiesen</i> 2033	
51 2006/137 Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 18. Mai 2006: Zu den Krawallen anlässlich des Meisterschaftsspiels FCB-FCZ vom 13. Mai 2006 <i>beantwortet</i> 2022 und 2023	38 2005/186 Postulat von Matthias Zoller vom 23. Juni 2005: Dauer-ausstellung Trinationaler Lebensraum <i>überwiesen</i> 2033	
52 2006/138 Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Mai 2006: Ereignisse vom letzten Samstag im St.-Jakob-Park	39 2005/321 Postulat von Juliana Nufer vom 15. Dezember 2005: Konzept Sport und Umwelt <i>überwiesen</i> 2034	
	40 2006/109 Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: "Konzept Sport und Umwelt" (Postulat 2005-321) <i>Abschreibung beschlossen</i> 2034	
	41 2005/283	

Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. Oktober 2005:
Schwerpunkte von Verkehrsunfällen im Kanton Basel-
Landschaft. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006
erledigt 2035

42 2006/009
Motion von Ursula Jäggi vom 12. Januar 2006: §§ 48 ff (H.
Rechte und Pflichten Privater) des Polizeigesetzes seien
dahingehend zu ändern, dass die Tätigkeit privater Si-
cherheitsorganisationen geregelt wird
als Postulat überwiesen 2035

43 2006/012
Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Januar 2006: Kei-
ne Armeewaffen zu Hause
abgelehnt 2036

44 2006/013
Postulat der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Regiona-
les Konzept Gefängnisplanung
überwiesen 2038

45 2006/017
Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Januar 2006:
Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feu-
erwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren ge-
meinsamer Betrieb mit Basel-Stadt
überwiesen 2039

46 2006/049
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006:
Bildet eine Sicherheitsdirektion
als Postulat überwiesen 2039

47 2006/054
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 16. Februar
2006: Verkehrssituation Neuhof Liestal - Bubendorf.
Schriftliche Antwort vom 9. Mai 2006
erledigt 2040

48 2006/063
Motion von Ivo Corvini vom 23. Februar 2006: Verfahrens-
vereinigung mit Gebührenreduktion im Ver-waltungs- und
Verwaltungsgerichtsverfahren
überwiesen 2041

Nr. 1828

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

Geburtstage

Am 13. Mai 2006 konnte Dominik Straumann einen runden Geburtstag feiern und geht nun auch schon gegen die vierzig, meint Eric Nussbaumer. Er gratuliert ihm herzlich und wünscht alles Gute für das weitere Lebensjahr.
[Applaus]

Karl Willmann feiert heute seinen Geburtstag. Der Landratspräsident wünscht alles Gute und "blyb gsund!"
[Applaus]

Vom Landrat bewilligte Kredite

An seiner Sitzung vom 11. Mai 2006 bewilligte der Landrat Kredite in der Höhe von F. 36.8 Mio. Franken. Die kumulierte Kreditsumme für das Jahr 2006 beträgt somit 87.94 Mio. Franken.

BMI-Aktion

Der Landratspräsident weist darauf hin, dass heute die Möglichkeit besteht, den eigenen BMI (Body-Mass-Index) zu messen. Ein guter BMI liegt zwischen 18,5 und 25. Bei Messung seines eigenen BMI habe sich heraus gestellt, dass er noch ein wenig wachsen sollte... [Heiterkeit]

Entschuldigungen:

Vormittag: Franz Remo, Hasler Gerhard, Rohrbach Paul, Schulte Thomas, Vögelin Rosmarie und Ziegler Röbi
RR Straumann Erich

Nachmittag: Bachmann Rita, Franz Remo, Hasler Gerhard, Rohrbach Paul, Schulte Thomas und Ziegler Röbi
RR Straumann Erich
RR Schneider Elsbeth

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1829

Zur Traktandenliste liegen keine Änderungsanträge vor, stellt **Eric Nussbaumer** fest, das Wort wird aber für eine Fraktionserklärung verlangt.

Jörg Krähenbühl verurteilt namens der SVP Baselland die Ausschreitungen des vergangenen Samstags im und rund um das St. Jakobsstadion in Basel in aller Schärfe. Einerseits sei es unfassbar und andererseits dürfe keinesfalls hingenommen werden, dass einige wenige gewaltbereite Chaoten ein friedliches Fussballfest derart für miese Zwecke missbrauchen. Nicht nachvollziehbar ist für die

SVP, dass die Fussball- und Stadionverantwortlichen keine Mittel finden, um die Gewaltexzesse bereits im Keim ersticken zu können. Es sei unakzeptabel, dass die Polizei nicht in der Lage ist, wirksam gegen Strassenschlachten und Sachbeschädigungen einzuschreiten. Nun betreffe das Vorgefallene nicht nur den FCB, die Stadionbetreiber und die Stadt Basel, sondern ganz besonders auch das Baselbiet. Durch diese untolerierbaren Hooligan-Exzesse erleide die ganze Region massiven Schaden. Sie müsse rasch für konsequente Entscheidungen eintreten; gefordert seien Entschlossenheit und Führungskraft auf Seiten der Exekutive. Zudem werden alle Parteien aufgefordert, klar und unmissverständlich Stellung zu beziehen und entsprechende Signale auszusenden. Auch solle jeder Einzelne Mut und Zivilcourage zeigen und im persönlichen Umfeld direkt eingreifen, sei es an einem Match, in der Familie oder im Freundeskreis; man dürfe nicht mehr einfach wegschauen.

Gefordert werden erstens schärfere gesetzliche Vorkehrungen gegen Gewalt und gegen Hooliganismus. Das Hooligangesetz im Hinblick auf die Euro 08 ist der erste Schritt dazu. Zweitens muss die Justiz die neuen Vorgaben rasch und konsequent umsetzen, also auch einmal bereit sein, exemplarisch drakonische Strafen durchzusetzen und damit klar ein solches Fehlverhalten in keinem Fall mehr zu tolerieren. Drittens müssen die Stadionbetreiber und Veranstalter in der Lage sein, wirksame Kontrollen durchzuführen, damit die Zuschauer friedlich einen Match geniessen und feiern können. Als vierter Punkt werden die Sicherheitskräfte aufgefordert, im Stadion und während des Spiels unmittelbar einzugreifen, um Petardenzündler, Schläger, Randalierer und andere Missetäter sofort zu verhaften, aus dem Stadion zu ziehen und der Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung zu übergeben.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Sozialprävention, Fanprojekte und der Glaube an das Gute im Menschen nicht immer ausreichen. Eine Wende ist angezeigt. Gleichzeitig will die SVP-Baselland aber nicht die positive Seite des Fussballs vergessen. Im Breiten- und besonders im Mannschaftssport werde sehr gute Jugendarbeit geleistet, was man sich durch Chaoten nicht vermiesen lassen dürfe. Umso mehr gelte es jetzt, mit aller Entschlossenheit zusammenzustehen und rasch gegen die sinnlose und unhaltbare Gewalt zu handeln.

Vor Inangriffnahme der Traktandenliste begrüsst **Eric Nussbaumer** alt Landrat Max Ribi auf der Zuschauertribüne.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1830

50 2006/128
Anlobung von Siro Imber, Allschwil, als Mitglied des Landrates

Eric Nussbaumer bittet alle Anwesenden auf der Zuschauer-, auf der Pressetribüne wie im Saal, sich zu erheben.

Siro Imber kann auf der Liste 1 der Freisinnig-Demokratischen Partei im Wahlkreis Allschwil anstelle von Iris Zihlmann in den Landrat nachrücken. Der Landratspräsident lässt Siro Imber mit der Formel *Ich gelobe es geloben*, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Er wünscht dem Landrat im neuen Amt viel Freude und Befriedigung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1831

9 2006/090

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

FIK-Präsident **Marc Joset** führt aus: Die Finanzkommission hat sich traditionsgemäss von den Verantwortlichen der Basellandschaftlichen Kantonalbank über das Geschäftsjahr 2005 informieren lassen. Ihre Fragen zu Bericht und Rechnung wurden kompetent beantwortet von Vertretungen des Bankrats, der Geschäftsleitung, vom Finanz- und Rechnungswesen und von den Revisionsstellen. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im ersten Jahr des revidierten Kantonalbankgesetzes verschiedene Umsetzungen erfolgt sind. Bei der Organisationsform des Bankrats gab es eine Änderung. Es gibt nun zwei Ausschüsse, einen für strategisch-personelle Aufgaben, den anderen für Kontroll- und Prüfungsaufgaben. Die vom Landrat beschlossene Verkleinerung des Bankrats wird bei den nächsten Wahlen in einem Jahr umgesetzt.

Zum Erfreulichen: Die Jahresrechnung fiel hervorragend aus. Es handelt sich um das beste Ergebnis in der Geschichte der Bank, und alle Sparten trugen dazu bei. Auch der Kanton profitiert. Neben der Dividende und der Gewinnablieferung wird erstmals auch die Staatsgarantie mit 3.5 Mio. Franken abgegolten. In ihrer Unternehmensstrategie hat sich die BLKB nicht nur dem ökonomischen Ziel verschrieben, sondern – und das zeigt sie in ihrem Bericht anschaulich und informativ auf – die Bank orientiert sich auch an ökologischen, sozialen und ethischen Leitlinien und Standards. Sie lässt sich dabei von externer professioneller Seite beraten und verpflichtet sich durch die Mitgliedschaft bei diversen einschlägigen Institutionen.

Die BLKB wurde wiederum mit dem AAA der Agentur Standard & Poors ausgezeichnet. Die FIK beantragt dem Ratskollegium einstimmig, Geschäfts- und Jahresbericht 2005 zu genehmigen, verbunden mit einem Dank ans Personal, an die Geschäftsleitung und den Bankrat für den grossen Einsatz.

Annemarie Marbet spricht als Erstes der Bank ihren herzlichen Dank aus, darin eingeschlossen sind alle vom

Bankrat über die Geschäftsleitung bis zu den Mitarbeitenden. Die Bank kann einen grossen Erfolg verbuchen, welcher sich auch für den Kanton niederschlägt; denn man profitiert von der Gewinnausschüttung. Die Eigenmittel der Bank wurden wiederum erhöht. Gemäss Kantonsvorgaben sollen diese 200 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2005 betrugen sie 483 Mio. Franken, was 242 % entspricht. Der Kanton profitiert in Form einer hohen Rendite. Auch die Kennzahlen der Bank sind sehr positiv und im Benchmarking mit anderen Bank- und Finanzinstituten sowie mit anderen Kantonalbanken beachtlich. Weniger Mitarbeitende bei der BLKB haben ein höheres Ergebnis realisiert. Die Landrätin ist auch froh, dass die Umfrage unter den Mitarbeitenden sehr positiv ausgefallen ist.

Ein Plus für die SP stellt auch die Tatsache dar, dass die BLKB für den Geldbezug bei fremden Banken keine Gebühren erhebt. Hinsichtlich Nachhaltigkeit anerkennt die SP die Anstrengungen, den Einsatz und den Erfolg in Sachen betrieblicher Umweltkennzahlen, welche sich ja auch im letzten Jahr verbessern konnten. Auch bewertet man die systematisch betriebene Nachhaltigkeit im Personalbereich als positiv. Die Aus- und Weiterbildung der Bank ist vorbildlich, ja hervorragend. Allerdings wünscht man sich im Ausbildungsbereich von Jugendlichen ein grösseres Engagement der BLKB, indem sie sich als Ausbildungsfirma zur Verfügung stellt. Für die Landrätin habe die Aussage, man mache "keine Konzessionen an die Qualität der Auszubildenden" doch etwas überheblich respektive elitär geklungen. Sie appelliert an das soziale Gewissen der BLKB. Auch wenn sich die BLKB bemühe, den Frauenanteil mit speziellen Aktionen und Massnahmen zu erhöhen, muss die Landrätin doch fest stellen, dass dieser im mittleren Kader gering und im oberen sogar marginal sei im Verhältnis zum Gesamtanteil der Mitarbeitenden. Die Bank muss sich ihrer Ansicht nach genauso wie beim Finanzerfolg und den Kennzahlen anstrengen, diesen Missstand zu eliminieren. Sie soll ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen und Männer werden.

Sparkonti haben seit Langem tiefe Zinsen, die Margen bei den kurzfristigen Geldern sind aber gestiegen. Die SP könnte sich vorstellen, dass die BLKB beispielsweise eine Vorreiterrolle übernimmt, was die Bestimmung des Zinssatzes angeht. Die Fraktion spricht sich für Eintreten auf das Geschäft ein und stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Hildy Haas nimmt namens der SVP mit Interesse vom informativen und gut gemachten Jahresbericht Kenntnis. Es sei erfreulich, wofür die BLKB alles Geld einsetzt – vom OL über das Theater Basel, zur Mitgliedschaft im Verein Tagesfamilien, für die Wasserfallenbahn, für informative Untersuchungen, für Kultur und für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit. Nun habe das eingesetzte Geld aber zuerst verdient werden müssen, womit sie zur Rechnung der BLKB kommt.

Die SVP-Fraktion freut sich ebenfalls über den ausgezeichneten Abschluss und gratuliert den Verantwortlichen zum Erfolg. Den Bruttogewinn von über 200 Mio. Franken bezeichnet sie als wirklich sensationelles Ergebnis, welches von 650 Personen erarbeitet wurde. Damit ist die BLKB auch ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Sie verwaltet zudem die Spargelder unzähliger Baselbieter und gibt Darlehen an Private und Unternehmen. Alle kön-

nen vom guten Abschluss und vom soliden Finanzpartner profitieren. Auch die Inhaberinnen und Inhaber von KB-Zertifikaten dürfen sich wieder freuen, dass die Dividende für ihr Wertpapier erneut gestiegen ist.

Erfreulich sei auch die solide Eigenmittelsituation. Die Landrätin ist jedes Jahr von Neuem beeindruckt von der Voraussicht der Bankgründer, welche die Bestimmung aufnahmen, dass der Gewinn geteilt und je zur Hälfte an den Kanton gehen respektive zur Aufstockung der eigenen Mittel verwendet werden muss. Rund zwei Drittel der Bank gehören dem Kanton. Dieser ist auch Nutzniesser der Bank, indem er von einer höheren Gewinnausschüttung und von der Abgeltung der Staatsgarantie profitiert. Freude herrscht! zitiert sie alt Bundesrat Ogi. Sie hofft, dass die Bank weiterhin so viel Augenmass beweist und auch bei den Kaderlöhnen nicht überbordert. Die SVP verbindet ihren Dank an alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen mit der vorbehaltlosen Zustimmung zur vorliegenden Rechnung.

Anton Fritschi macht geltend, die Kantonalkbank habe sich auch im vergangenen Jahr wieder selbst übertroffen und das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Seit Jahren ist ein erfreulicher Aufwärtstrend im operativen Geschäft zu verzeichnen. Am Wachstum waren sowohl das Stammhaus als auch die auf die Vermögensverwaltung spezialisierte ATAG Asset Management (AAM) beteiligt. Erstmals seit Jahren gelang es der AAM, den Bruttogewinn dank einer besseren Performance und eines Nettozuflusses von neuen Kundenvermögen um 35 % zu steigern. Der bis letztes Jahr anhaltende Kapitalabfluss schlägt sich im Gesamtvermögen und im verwalteten Vermögen der Gruppe nieder. Im Jahr 2000 wurden noch über 20 Mia. Franken verwaltet. Nachdem der Abwärtstrend 2004 die Talsohle erreicht hatte, nahm das Vermögen im Jahr 2005 wieder um 11 % auf 16, 2 Mia. zu. Als ausgesprochen positiv wertet man, dass der Aufwand trotz gesteigerten Ertragszahlen praktisch konstant geblieben ist. Die BLKB hat ihre Kosten im Griff.

Die Tatsache, dass die Wertberichtigungen enorm tief sind, unterstreicht die Solidität der Bank und zeugt von einer umsichtigen Kreditbewirtschaftung. Aber auch die Wertschöpfung pro Mitarbeiter und der Deckungsbeitrag auf dem Eigenkapital zeichnen ein durchwegs positives Bild. Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der heutigen Führungsscrew, insbesondere unter der Leitung des neuen CEO Beat Oberlin, wird auch durch den erneut von Standard & Poors verliehenen Triple A unterstrichen.

So positiv wie die Zahlen sich präsentieren, zeigt sich auch die Unternehmensstruktur und die Organisation. Die Strategie wurde überarbeitet, eine neue Organisationsform verabschiedet, die Rechtsgrundlagen neu zusammengestellt. Nicht zuletzt zu erwähnen ist der sehr gut präsentierende Jahresbericht. Positive Voraussetzungen also, um auch in den nächsten Jahren nachhaltig und stetig auf hohem Niveau zu wachsen.

Der Kanton kann auch in diesem Jahr vom guten Ergebnis profitieren; insgesamt fliessen 44 Mio. Franken in die Staatskasse – rund ein Viertel mehr als im Vorjahr. Das gute Ergebnis kann aber nur erbracht werden, wenn der Kanton, dem zwei Drittel der Bank gehören, ihr auch Sorge trägt und gute Rahmenbedingungen bietet. Das Ge-

winnausschüttungsmodell ist dafür ein guter Beweis. Aber auch die Inhaber der Zertifikate können profitieren, indem sie eine Dividende von 26 Franken, d.h. plus 3 Franken pro Zertifikat, erhalten. Mit Freude konnte man auch dem Jahresbericht entnehmen, dass mit der Energieagentur der Wirtschaft, der ENAW, Vereinbarungen über mittelfristige Ziele getroffen wurden – nämlich über eine Steigerung der Energieeffizienz um 15 % bis 2010 und die Reduktion der CO2-Intensität um 25 %. Beide Ziele konnten bereits heute erreicht werden; ein Beweis mehr, dass Umweltschutz auch auf freiwilliger Basis möglich ist. Abschliessend geht Anton Fritschi Dank an alle, die zum guten Ergebnis beigetragen haben, an Bankrat, Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter. Die FDP wird dem Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2005 zustimmen.

Thomi Jourdan hält sich kurz, gerade weil er als Landrat und FIK-Mitglied sehr beeindruckt ist von der Leistung der Bank auch im vergangenen Jahr. Als Bürger, Steuerzahler, aber auch als Kunde der Bank ist er froh um die Institution und überzeugt, dass es sich dabei wirklich um eine Volksbank, eine Bank in 'unserer' Nähe, handelt. Er schliesst sich dem bereits von allen anderen Rednerinnen und Rednern ausgesprochenen Dank an.

Eine kleine Bemerkung an die Adresse der SP kann sich Thomi Jourdan nicht ganz verkneifen: Die drei Fragen betreffend Ausbildung, Frauenanteil und Zinssatz wurden seiner Ansicht nach genau von eben diesem Bankrat sehr ausführlich, überzeugend und prägnant erläutert. In diesem Sinne hält er die eben gemachten Aussagen eher für politisch-polemischer als inhaltlicher Art. Er selbst ist froh um eine Bank, die sich um die Ausbildung wie um die Frauen kümmert. Auch habe er gelernt, dass bezüglich Kundenzufriedenheit nicht allein der Zinssatz ausschlaggebend sei.

Jürg Wiedemann erklärt namens der Grünen ebenfalls zustimmende Kenntnisnahme zu Jahresbericht und -rechnung der Kantonalkbank und ist erfreut, dass der Bruttogewinn über 200 Mio. Franken beträgt. Allerdings stellt sich für seine Fraktion auch die Frage, ob das Ziel einer Hausbank für einfache Bürgerinnen und Bürger tatsächlich eine jährliche Gewinnmaximierung sein soll oder ob nicht ein Stück dieses goldenen Kuchens auch an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden sollte.

Er schliesst sich Annemarie Marbets – seiner Ansicht nach ernst zu nehmenden – Anliegen an, die Kantonalkbank sollte in Bezug auf die Ausbildung von Jugendlichen deutlich mehr tun. Weiter wünscht man sich von dieser Bank vermehrte Anstrengungen im ökologischen Bereich sowie bei der Unterstützung junger Unternehmerinnen und Unternehmer mit innovativen Ideen.

Regierungsrat Adrian Ballmer bedankt sich für die sehr gute Aufnahme der Vorlage und weist darauf hin, dass die Bank kein Selbstläufer ist, auch wenn es ihr – schon lange – sehr gut gehe. Dass dies keine Selbstverständlichkeit sei, zeigten genügend negative Beispiele. Die Bank steht in einem sehr kompetitiven Markt. Der praktizierte sorgfältige Umgang sei also durchaus angezeigt. Entscheidend an einer Unternehmung ist die gute Führung, hält Adrian Ballmer fest. Der Wechsel in der Geschäftsleitung sei sehr gut gelungen, die Führung sehr kompetent und sie hat

Bodenhaftung. Die Organisation ist modern und transparent – die aktuellen Reglemente und Weisungen sind auf dem Internet nachzulesen. Die hohe Qualität der Mitarbeiter respektive der Dienstleistungen hänge letztlich auch mit der Auswahl der richtigen Personen zusammen, hält er Annemarie Marbet entgegen. Die Bank ist für Weiterbildung und Coaching besorgt wie auch um ein gutes Klima, um den Mitarbeitenden auch eine optimale Leistungserbringung zu ermöglichen, fährt er fort. Sie weist solide Zahlen auf, trägt volkswirtschaftlich und auch kulturell sehr viel bei. Was sie an den Kanton abliefern, kommt im Übrigen sämtlichen Kantonsewohnern zugute. Zudem sei sie direkt durch die entsprechenden Dienstleistungen, mit sehr hohem Marktanteil, besorgt um die Einwohner. Daher gelte es, den Verantwortlichen dankbar zu sein. Der Regierungsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung unter Beat Oberlin und dem Bankrat unter Präsident Werner Degen, seinen besten Dank aus für den grossen und erfolgreichen Einsatz.

Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Vorlage 2006/090) mit 71 : 0 Stimmen ohne Enthaltung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1832

10 2006/001

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Änderung des Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut . 1. Lesung

Marc Joset führt aus: Die Stiftung Kirchen- und Schulgut ist Eigentümerin von rund 60 Kirchen und Pfarrhäusern in unserem Kanton. Sie stellt den reformierten Kirchgemeinden die Kirchen zur Verfügung und vermietet Pfarrhäuser an Pfarrpersonen. Die vorliegende Gesetzesänderung soll den Kirchgemeinden ermöglichen, selbst ein Pfarrhaus an ihre Pfarrperson zu vermieten und es für eigene Bedürfnisse zu nutzen, etwa als Begegnungsstätte. Die Kirchgemeinde kann das Pfarrhaus aber auch an Dritte weiter vermieten oder kaufen.

Die Finanzkommission findet das alles gut und recht, schliesslich wurde es mit den Betroffenen ausgehandelt und fand auch in der Vernehmlassung breite Zustimmung. Auch dass Pfarrhäuser nicht weiter verkauft werden dürfen, ist einzusehen. Ziel dieser Bestimmung ist u.a., dass damit vielerorts das Bau-Ensemble von Kirche, Pfarrhaus und anderen Gebäulichkeiten erhalten werden kann. Es gibt zwei Detailanträge.

In § 6 soll der Artikel "die" gestrichen werden: es geht um die pfarramtlichen Funktionen. Da heutzutage nicht mehr alle Pfarrpersonen alle pfarramtlichen Funktionen ausüben, soll der Teilsatz einfach lauten: «*welche pfarramtliche Funktionen ausüben*».

§ 21, Absatz 2 soll gekürzt werden und nur noch lauten: «*Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern.*» Man will die Zusammensetzung der Kommission nicht vorschreiben, sondern der Kirchenrat soll von Fall zu Fall darüber entscheiden.

Mit diesen beiden Änderungen beantragt die FIK einstimmig, der Änderung des Kirchengesetzes und dem abgeänderten Dekret über die Stiftung Kirchengut zuzustimmen.

Ruedi Brassel empfiehlt namens SP-Fraktion Eintreten auf das Gesetz und wird den Änderungen wie den zusätzlichen Kommissionsänderungen zustimmen. Eine flexiblere Handhabung und Nutzung der Pfarrhäuser insbesondere sei sinnvoll und soll daher ermöglicht werden. So würde es kaum Sinn machen, ein Pfarrhaus aufgrund seines alten Bestimmungszwecks leer stehen zu lassen, wenn man es etwa als Kindergarten nutzen könnte. Die Vorlage belässt die Kirche im Dorf, ändert an der Aufteilung der Zuständigkeiten und der Trennung von Kirche und Staat nichts. Er bittet um Unterstützung.

Hildy Haas und die SVP-Fraktion sind mit den vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlos einverstanden. Man wird der Kommissionsfassung zustimmen. Die Stiftung Kirchen- und Schulgut stammt aus der Gründerzeit des Kantons Baselland, holt sie aus. Bei der Kantons-trennung mussten die beiden Kantone auch Pfarrhäuser wie Kirchen- und Schulgut teilen. Während Basel-Stadt seinen Anteil nahm und für irgend einen Zweck verwendete, führte der Kanton Baselland das Vermögen in eine Stiftung über. Aus dem Stiftungsertrag konnten die 60 Kirchen und Pfarrhäuser immer unterhalten werden. Nun könne man bei einer Fahrt durchs Baselbiet die schönen und in gutem baulichen Zustand befindlichen Kirchen bewundern. Eine Anpassung des Stiftungsdekrets sowie die Gesetzesänderungen begrüsst man nicht zuletzt, da sich auch die Lebensumstände der Pfarrer und in den Gemeinden verändert haben.

Daniela Schneeberger begrüsst auch mit der FDP im Wesentlichen die Lockerung der Zweckbindung und Entflechtung des Dreiecksverhältnisses ebenso wie die weiteren kleineren Gesetzesänderungen, welche den Veränderungen der heutigen Zeit entsprechen und ausgewogen sind. Die FDP ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der FIK zu.

Für **Eugen Tanner** und die CVP-/EVP-Fraktion war massgebend, dass die Betroffenen – die reformierte Landeskirche respektive die einzelnen Kirchgemeinden – mit der Lösung glücklich werden können, was der Fall zu sein scheine. Man hofft, dass damit humanes Leben in die Pfarrhäuser zurückkehren kann – und nicht nur Mäuse Einzug halten. Auch wünscht man vor allem, dass die entsprechenden Kirchen wieder mit Leuten gefüllt werden. In diesem Sinne wird man sämtlichen Änderungen zustimmen.

Jürg Wiedemann spricht sich namens der Grünen Fraktion ebenfalls für Eintreten aus und wird der Vorlage vorbehaltlos zustimmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer: Da man der Meinung

war, der Staat solle sich grundsätzlich zurückhalten in Bezug auf die inneren Angelegenheiten der Kirche, stellte man bei der Frage der Nutzung der Pfarrhäuser lediglich seine guten Dienste bei der Moderation der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Die Lösungen wurden durch die Kirchen selbst erarbeitet. Auch die Änderungsanträge der Kommission werden sowohl durch die Kirchendirektion wie auch die evangelisch-reformierte Kirche getragen. Dem Ratsplenum macht man beliebt, die Fassung der vorbereitenden landrätlichen Kommission zu verabschieden.

Da weder zur Gesetzesänderung noch zum Dekret Anträge vorliegen, beantragt der **Landratspräsident**, sowohl beim Kirchengesetz wie beim Dekret auf eine Detailberatung zu verzichten.

://: Der Landrat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

://: Nachdem sowohl zum Kirchengesetz wie auch zum Dekret kein Rückkommen verlangt wurde, ist somit die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1833

11 2006/034

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 10. April 2006: Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln - Liestal; Finanzierung des Verpflichtungskredites für den Bau der H2. 2. Lesung

Eric Nussbaumer bittet das Plenum, zur zweiten Lesung die Kommissionsfassung zur Hand zu nehmen.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1, Absatz 1

Es liegt ein Antrag der CVP vor, zu welchem **Eugen Tanner** vorweg fest hält, man respektiere den vom Landrat am 11. Mai 2006 gefassten Beschluss. Im Rahmen der ganzen H2-Debatte sei aber immer wieder, wenn auch oftmals sehr selektiv, der damalige Volkswille zitiert worden. 1995 habe das Volk die H2 und den nötigen Kredit von damals 248 Mio. Franken beschlossen und auch der Linienführung zugestimmt sowie dem – aus den Abstimmungsunterlagen ersichtlichen, geplanten – Rückbau der alten Rheinstrasse. Separat, aber auch klar, habe das Volk einen teilweisen, befristeten Erlass des Verkehrssteuerrabatts abgelehnt. Man ist der Ansicht, der demokratische Prozess müsste wieder dorthin zurückgeführt werden, wo er im Jahr 1995 stand.

Die Bevölkerung soll nun darüber befinden, ob sie unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen des Bundes eine Variante mit geschlossenem Tunnel will – wie im Landrat beschlossen – oder ob sie im Wesentlichen der geöffneten Variante mit Modifikationen bezüglich Lärm,

Gestaltung den Vorzug geben möchte. Damit könnte das Volk gleichzeitig nochmals Stellung zur Frage des Verkehrssteuerrabatts nehmen, meint er. Man steht hinter der Vorlage und ist für den sofortigen Bau der H2, möchte aber diesbezüglich das Volk nochmals befragen. Im Sinne einer Flucht nach vorn plädiert er für die hier vorgeschlagene Variantenabstimmung.

Urs Hess hält seinem Vorredner vor, er beteuere zwar, den Landratsbeschluss zu akzeptieren, genau das aber tue er nicht. Seines Erachtens sollte man nun zu dem Landratsbeschluss stehen. Den CVP-Antrag findet er äusserst ungeschickt. Denn komme es zu einer Volksabstimmung, so sage womöglich ein Teil nein zum Tunnel und der andere lehne den Kredit ab. Damit würde die CVP die H2 geradezu killen. Er bittet um Ablehnung des Antrags.

Jürg Wiedemann streicht die Kostenexplosion um die H2 hervor. Unterdessen stehe fest, dass diese Luxusstrasse, welche eine deutliche Kapazitätserweiterung bedeutet, die 300 Mio.-Grenze überschritten hat, die eigentliche Grenze aber noch gar nicht erreicht sei. Die Finanzierung ist weiterhin unklar. Weder gibt es gesicherte Bundesbeiträge, noch kann das Projekt in Anbetracht der Finanzlage des Kantons aus den allgemeinen Steuergeldern bezahlt werden. Mit der angestrebten Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts wird nur ein Teil der Kosten des Projekts bezahlt. Weder die Ausgaben für den Landerwerb von über 60 Mio. Franken noch der Rückbau der Rheinstrasse, noch die sehr hohen Unterhaltskosten von jährlich 6,5 Mio. Franken, noch die Folgekosten, die sich durch die Kapazitätserweiterung in ein paar Jahren einstellen werden, wollen die Regierung und die bürgerlichen Parteien durch die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts finanzieren. Lediglich ein kleiner Teil der Kosten von ungefähr 5 x 17,2 Mio., also ungefähr 86 Mio. Franken, sollen daraus bezahlt werden. Ob die geplante fünfjährige Aufhebung des Rabatts dann wirklich erfolgt, steht zur Zeit noch offen. Für die Grüne Fraktion fehlt damit klar die Basis für eine Zustimmung zu diesem Projekt.

Seit das Volk 1997 einer neuen Strasse und einem neuen Tunnel zugestimmt hat sind nun beinahe zehn Jahre vergangen und die Situation habe sich grundlegend geändert. Die Kosten sind explodiert und weitaus höher, als damals dem Volk versprochen worden. Die Finanzierung ist unklar, bei deren Misslingen wäre gar eine allgemeine Steuererhöhung möglich. Im Weiteren ist die Umweltbelastung heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren. Die Ozon- und Feinstaubgrenzwerte werden praktisch permanent überschritten. Die Grünen sind überzeugt, dass das Volk unter heutigen Umständen einer H2 nicht mehr zustimmen würde. Man erachtet es als legitim, das Volk grundsätzlich nochmals über die Realisierung der H2 entscheiden zu lassen.

Die Grünen Baselland bereiten aus diesem Grund eine Initiative vor, welche einen gänzlichen Verzicht auf die H2 zum Ziel hat und an deren Stelle einen Ausbau der Rheinstrasse auf 4 Spuren verlangt, zudem soll die S-Bahn im Viertelstundentakt geführt werden. Auch sollen umfassende Massnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung entlang der Rheinstrasse vor Lärm- und Abgasemissionen ergriffen werden. Einerseits würde damit das Verkehrsproblem langfristig und dauerhaft gelöst, andererseits die

Bevölkerung vor den Lärm- und Abgasemissionen geschützt – und es würden deutlich über 200 Mio. Franken eingespart.

Rudolf Keller und die SD sind grundsätzlich für die Strasse. Nun warnt er davor, mit diversen ungeschickten Anträgen, die allenfalls noch kommen könnten, das Ganze aufs Spiel zu setzen. Die umliegenden Gemeinden brauchen die Strasse, argumentiert er, und zwar schnell. Der an der letzten Landratssitzung getroffene Entscheid für einen durchgehenden Tunnel entspricht seiner Ansicht nach dem Volkswillen. Daher lehnt die SD den Antrag der CVP heute ab. Man möchte verhindern, dass das ganze Projekt mit diesem Antrag allenfalls zu Fall kommt. Dann nämlich wäre ein Scherbenhaufen zu beklagen, was wohl kaum im Sinne der Ratsmehrheit sei. Die Rheinstrasse hält er für die wohl in etwa am meisten befahrene Strasse in unserem Land überhaupt. Die CVP bezeichnet er als schlechte Verliererin, die wohl "umsverworge" noch per Hintereingang ihren Antrag einbringen möchte. Er bittet das Ratskollegium eindringlich, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Rolf Richterich müsste sich grundsätzlich als Befürworter der offenen Linienführung über den Antrag der CVP freuen, da sich damit nochmals das Türchen für diese Lösung öffne. Nun sei aber der Entscheid über die technische Realisierung an der letzten Sitzung gefallen, und damit diese Sache für ihn auch erledigt. Den hier im Saal gefällten demokratischen Entscheid über die geschlossene Linienführung kann er stützen. Er unterstützt die Vorlage auch in Bezug auf die Finanzierung.

Den Grünen wirft er ihre 'tolle' Strategie vor: Am vergangenen Donnerstag draufbuttern und nun über das aufgemotzte Projekt sagen, es sei nicht realisierbar, da man 1997 nicht darüber abgestimmt habe. Er selbst habe dies bereits an der letzten Sitzung gesagt. Hätten die Grünen letztmals auch so votiert, so hätte man jetzt die offene Linienführung. Die Taktik sei durchschaut.

Versuche man nun von Seiten der CVP, die Glaubensfrage, über welche man am 11. Mai immerhin 2 Stunden debattiert habe, vors Volk zu bringen, so gehe der Schuss wohl nach hinten los und man habe letztlich nichts – was die Grünen genau wollen. Die Glaubensfrage gehört seines Erachtens nicht vors Volk. Bereits im Rat tue man sich schwer mit der Entscheidung, wie also soll sich die Bevölkerung mit noch viel weniger Facts eine gescheite Meinung bilden können, mahnt er, und zu einem klaren Abstimmungsresultat gelangen? Er plädiert dafür, hier im Rat *eine* Vorlage vorzulegen und über diese abzustimmen. Letztlich stehe die Finanzierung des Projekts zur Diskussion.

Die FDP ist einstimmig der Meinung, der Landrat könne abschliessend beurteilen, ob offen oder geschlossen. Der Antrag der CVP wird einstimmig abgelehnt.

Annemarie Marbet ist mit der SP sehr erstaunt über den Schachzug der CVP/EVP. Man fragt sich, warum dieser Antrag jetzt kommt. Heisst es etwa, dass die CVP von Beginn an eine Volksabstimmung bevorzugt hat? Sollte das weiter heissen, dass alle Bemühungen, all die vielen Sitzungen – man erinnere sich nur an die letzte Landrats-

sitzung – null und nichtig gewesen sind? Man habe sich zwar einmal damit beschäftigt, wolle nun aber trotzdem etwas anderes... Die SP hat immer betont, sie sei nicht für diese Strasse, akzeptiere aber den Volksentscheid.

Nun lege die Regierung ein «Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2» vor, d.h. man hätte eigentlich bereits gestern beginnen sollen, und schon tauchen wieder eine Menge Varianten auf... Man fühlt sich ein wenig an der Nase herumgeführt. Die Annahme liege nahe, dass die CVP wohl, wie eventuell auch die anderen bürgerlichen Parteien – denn warum haben sie eine Initiative lanciert – sich ein Türchen offen lassen wollten, um doch noch alles vors Volk zu bringen. Auch bezüglich Initiative wisse man nicht, wie es weiter gehen soll. Und trotzdem werde einem hier weisgemacht, es brauche einen unverzüglichen Bau der H2, die Strasse sei notwendig, und es gehe nur noch um die Finanzierung – aber wie, das möchte wiederum niemand gesagt haben.

Für die SP stellt dieses Finanzierungsmodell grundsätzlich ein Präjudiz dar. Es zeigt einen Weg auf, etwas verursachergerecht mittels gebundenen Mitteln zu finanzieren; diejenigen, die es auch brauchen, bezahlen einen Teil daran. Zudem habe man die Beinahe-Zusicherung, relativ hohe Subventionen zu erhalten. Man stehe zum Bau der Strasse. Es handelt sich um ein Prestige-Objekt; alle wollen es. Beinahe scheinen schon Landratsmandate davon abzuhängen... Die SP kann zustimmen, wenn die Strasse mit dem Motorfahrzeugsteuerrabatt finanziert wird. Den Antrag der CVP lehnt sie ab.

Eugen Tanner stellt klar fest, die CVP habe lange vor der Tunneldebatte angekündigt, sie möchte das Volk mit einer Variantenabstimmung einbeziehen. Zudem wäre der Beschluss des Volkes aus dem Jahr 1995 nicht aufgehoben, selbst wenn beide Varianten abgelehnt werden sollten; die Strasse könne jedenfalls gebaut werden, wenn auch mit Modifikationen in Bezug auf Ausführung und Finanzierung. Er schliesst mit der Bemerkung, es seien doch gewisse Berührungspunkte mit dem Volk festzustellen.

Regierungsrat Adrian Ballmer: Die Regierung will den unverzüglichen Bau dieser H2; daher die Vorlage. Mit dem sofortigen Beginn der ersten Etappe unter Nutzung der zweieinhalb Jahre dauernden Realisierungszeit möchte man für die nächste Etappe bereit sein. Die Vorlage hält man für austariert, die Finanzierung kosten-verursacher- und nutzergerecht. Der Antrag der CVP auf Variantenabstimmung ist als Killerfaktor abzulehnen; er birgt das Risiko einer Nein-Kumulation. Der Landrat steht mit seinem Entscheid vom 11. Mai 2006 in der Verantwortung für die gewählte Projektvariante. Obwohl sie etwas anderes beantragt hatte, akzeptiert die Regierung den Entscheid und vertritt die Meinung, allein diese sollte vors Volk gebracht werden.

Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion im Wortlaut:

«Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln-Liestal

§ 1 des Gesetzes ist wie folgt zu ändern

§ 1 Fertigstellung der H2

Antrags Marbet zugunsten des unverzüglichen Baus und der kostenverursacher- und nutzergerechten Finanzierung.

Der Antrag Marbet verlangt durch Streichung des Teilsatzes «abzüglich der bereits angefallenen Kosten für Planung und Landerwerb» folgende Neuformulierung von § 2 Absatz 1:

«Zur Finanzierung des Baus der H2 Pratteln-Liestal wird ein Fonds geäuftet.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag Marbet mit 47 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

(Fortsetzung Traktandum 11)

Absätze 2, 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 3 Konsultativkommission

Martin Rüegg beantragt namens der SP-Fraktion aus grundsätzlichen Gründen, wie bereits in der ersten Lesung, die ersatzlose Streichung des ganzen Paragraphen. Dies hat eigentlich nicht direkt etwas mit dem vorliegenden Geschäft zu tun. Es sollte aber ein Präjudiz vermieden werden: Bei irgendwelchen späteren Bauvorhaben könnten sich verschiedenste Interessenvertreter auf diese Bestimmung berufen und ebenfalls ein Mitspracherecht verlangen. Dies würde zu unendlich langen Diskussionen führen. Der Landrat ist selber stark genug, das Bauprojekt zu begleiten.

Helen Wegmüller teilt mit, die SVP-Fraktion halte sich an die Vorlage und lehne den Streichungsantrag ab.

Auch **Anton Fritschi** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Antrag ebenfalls nicht unterstütze. Die Sachlage hat sich seit der ersten Lesung nicht geändert.

://: Der Streichungsantrag der SP-Fraktion wird mit 51:28 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

§ 4 Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

– § 15a

Absätze 1 und 2 keine Wortbegehren

Absatz 3

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen CVP/EVP, FDP und SVP:

³ Reichen nach Ablauf der Frist gemäss Absatz 1 die Fondsmittel für die Fertigstellung der H2 Pratteln-Liestal gemäss § 1 des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal nicht aus und kann zu diesem Zeitpunkt der Fehlbetrag

nicht durch rechtskräftig zugesicherte Beiträge des Bundes gedeckt werden, so verlängert sich die befristete Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer-Rabattes so lange, bis die Finanzierung gemäss § 2 dieses Gesetzes (Fonds zum Bau der H2 Pratteln-Liestal) gesichert ist, im Maximum jedoch um weitere 5 Jahre.

Anton Fritschi erinnert an die Position der Regierung in ihrer Vorlage: Die vollen Kosten – ohne den Rückbau der Rheinstrasse und ohne die für Planung und Landerwerb angefallenen Kosten – abzüglich die vom Bund geleisteten Beiträge werden durch die Ausserkraftsetzung des Verkehrssteuer-Rabatts finanziert; das ist der wesentliche Punkt am ganzen Gesetz.

Scheinbar hat aber die vom Regierungsrat gewählte Formulierung bei der SP und bei den Grünen die Angst geweckt, die bürgerlichen Fraktionen könnten nach Ablauf der ersten fünf Jahre eine Verlängerung dieser Massnahme verweigern. Entgegen diesen Behauptungen der Linken vertritt die FDP ganz klar die Haltung, dass die Finanzierung der H2 mittels Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts so lange dauern muss, bis die vollen Neubauskosten (abzüglich allfälliger Bundesbeteiligungen) gedeckt sind.

Im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme schlagen die bürgerlichen Fraktionen deshalb die vorliegende Umformulierung vor. Damit wird die regierungsrätliche Vorlage dahingehend präzisiert, dass, falls nach Ablauf der ersten fünf Jahre die Gesamtfinanzierung der H2 noch nicht gesichert sein sollte, der Landratsbeschluss automatisch um maximal fünf weitere Jahre verlängert wird. Damit ist der Forderung von links, wer A sage, müsse auch B sagen, Rechnung getragen.

Regierungsrat Adrian Ballmer hat in der ersten Lesung richtigerweise betont, nur mit einer Befristung habe die Vorlage eine Chance vor dem Volk. Dies gilt es auf jeden Fall ernst zu nehmen. Eine unbefristete Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts würde als immerwährende Steuererhöhung wahrgenommen, was zu einem Vertrauensverlust der Politik führen würde.

Die Befristung auf maximal zehn Jahre zeigt exemplarisch den vorübergehenden Charakter dieser Steuererhöhung. Die bürgerlichen Fraktionen deklarieren mit diesem Änderungsantrag, dass die Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts kein Freilos ist, um alle künftigen Strassenbauaufgaben auf Kosten der Fahrzeughalter zu finanzieren. Andererseits soll die Aufhebung des Rabatts so lange gesichert sein, wie für den Bau der H2 notwendig.

Helen Wegmüller schliesst sich namens der SVP-Fraktion den Ausführungen ihres Vorredners vollumfänglich an.

Der Antrag gehe in die richtige Richtung einer verursachergerechten Bezahlung, attestiert **Annemarie Marbet** den Bürgerlichen. Deshalb kann die SP-Fraktion der Änderung zustimmen, auch wenn der vorgeschlagene Text recht schwerfällig daher kommt und in typischem Juristendeutsch verfasst ist.

[Unmutsbekundungen von Seiten der bürgerlichen Fraktionen]

Rudolf Keller bezeichnet den Antrag als einen Kompromissversuch, als einen Schritt der Bürgerlichen auf die SP zu. Der Vorschlag ist zu begrüssen.

All jene, die gegen die Finanzierung mittels Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts sind, müssen sich bewusst sein, dass sowieso Geld für den Bau gebraucht wird. Ob es sinnvoller ist, dieses Geld der allgemeinen Staatskasse zu entnehmen, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Isaac Reber betont, es gehe, anders als Anton Fritschi behauptet hat, eben nicht um die «vollen Kosten», weil immer noch wesentliche Projektteile von dieser Art der Finanzierung ausgenommen bleiben. Deshalb ist es nicht zu verstehend, wieso dieser Antrag der Bürgerlichen vertrauensbildend sein soll.

Die von der SP erhobene Forderung, dass Planung und Landerwerb miteinbezogen werden sollen, wird durch diesen Vorschlag absolut nicht erfüllt.

Die Grünen sind nach wie vor skeptisch, ob sie den regierungsrätlichen Beteuerungen Vertrauen schenken können, dass die Rheinstrasse zurückgebaut werde. Im Landratsaal wurde schon gesagt, das sei gar nicht nötig. Niemand hat bis jetzt den Rückbau der Rheinstrasse zweifelsfrei garantiert. Zur Vertrauensbildung wäre in diesem Punkt noch einiges mehr nötig.

Der vorliegende Antrag bietet gemäss **Eugen Tanner** Gewähr dafür, dass die H2 durch die Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts finanziert werden kann – egal, ob der Bau nach fünf Jahren abgeschlossen ist oder nicht. Damit haben die Bürgerlichen hoffentlich das Vertrauen, welches zuvor anscheinend nicht vorhanden war, geschaffen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung opponiere nicht gegen den Antrag. Denn er entspricht den Absichten des Regierungsrates; nur die Formulierung ist etwas verbindlicher.

Anlässlich der letzten Sitzung hat der Finanzminister den damals auf der Tribüne anwesenden Hans-Rudolf Gysin beim Wort genommen, dass auch die Wirtschaftsverbände einverstanden seien mit der Verlängerung über fünf Jahre hinaus, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Zum Thema «Rückbau» nur soviel: Der Rückbau der Rheinstrasse ist Bestandteil des Projekts und wird daher auch ausgeführt.

://: Der Antrag der CVP/EVP-, FDP- und SVP-Fraktionen wird mit 78:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

§ 5 *In-Kraft-Treten* keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Annemarie Marbet zieht am Schluss der zweiten Lesung und vor der Schlussabstimmung ein Fazit aus der Sicht der SP-Fraktion: Die Beratung des Gesetzes hat zu vielen Emotionen, viel Papier und vielen Worten geführt. Für die SP war es ein sehr, sehr schwieriges Geschäft:

In der Vernehmlassung betonte sie, die Entscheide früherer Volksabstimmungen zu akzeptieren, wollte aber sämtliche Projektteile durch die Verkehrssteuerrabatt-Aufhebung finanzieren lassen. Später bot sie Hand zu einem Kompromiss, wonach der Rückbau der Rheinstrasse nicht mehr darunter fallen sollte, sondern nur noch die bereits getätigten Ausgaben für Planung und Landkauf. Aber auch dies wurde abgelehnt, was es für viele Fraktionsmitglieder sehr schwer macht, dem vorliegenden Gesetz

zuzustimmen.

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich zum Glück die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Finanzierung solcher Projekte sorgfältig geplant werden muss. Es ist erfreulich und wird auch von der SP als positiv anerkannt, dass für den H2-Bau der Verkehrssteuer-Rabatt vorübergehend aufgehoben wird. Es gilt nun aber, diese positiven mit den genannten negativen Aspekten abzuwägen. Die Fraktion ist in dieser Beurteilung gespalten.

Der SP fällt es schwer, einem solch grossen Strassenbauprojekt zuzustimmen, denn für sie ist eigentlich die Entlastung der Strassen prioritär, d.h. die Verlagerung des Verkehrs weg von der Strasse. Deshalb hat die SP ihre Initiative «für einen leistungsstarken öffentlichen Verkehr» lanciert.

Bei der anstehenden Schlussabstimmung entscheidet jedes SP-Fraktionsmitglied nach eigenem Gewissen über Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung.

Noch ausstehend ist die Antwort auf die Frage, wie sich das Initiativkomitee zu verhalten gedenke. Von den im Saal anwesenden Exponenten wird eine diesbezügliche Auskunft erwartet.

Bruno Steiger erklärt, weshalb er als einziger Landrat bei der vorangegangenen Abstimmung den roten Knopf gedrückt hat. Den angeblichen Kompromiss der sogenannten bürgerlichen Parteien, womit sie das linke Lager zum Einlenken bewegen wollten, ist ein Manöver, um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

Das dauernde Gerede über das Verursacherprinzip empfindet Bruno Steiger als bemühend: Das Nationalbankgold ist bereits teilweise in die Pensionskasse gepumpt worden, wovon ein normaler Nichtstaatsangestellter gar nichts hat. Wenn dauernd Geld in das Kulturwesen von Basel-Stadt gepumpt wird – z.B. ins Theater oder in die Sinfonietta, wovon der Durchschnittsbürger ebenfalls überhaupt nichts hat –, fragt niemand nach dem Verursacherprinzip. Sonst müssten nämlich die Theaterbesucher kostendeckende Eintrittspreise bezahlen. Diese Rechnung geht einfach nicht auf, und man sollte das Volk nicht als allzu blöde ansehen. Viele Leute reagieren wütend, ohne Verständnis auf die Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts; schon jetzt sind die Baselbieter Verkehrssteuern, verglichen mit anderen Kantonen, recht hoch. Deshalb ist es nicht unwahrscheinlich, dass eine Volksabstimmung in einem Scherbenhaufen enden könnte. Einige rechtsbürgerliche Exponenten haben ihren Widerstand gegen diese Rabattaufhebungs-Massnahme angekündigt; nun hängt offenbar alles von der Reaktion von Hans-Rudolf Gysin ab. Es ist fraglich, ob er nun auch den Schwanz einzieht und nicht mehr zu seiner Meinung steht. Immerhin hat Christian Miesch den Mut bewiesen, sich gegen diese Idee zu wehren. Bruno Steiger jedenfalls bleibt bei seiner Meinung und steht weiter dazu – selbst wenn er der Einzige sein sollte.

Auf Annemarie Marbets Frage antwortet **Jörg Krähenbühl**, das Initiativkomitee sei grundsätzlich mit der gewählten Formulierung einverstanden. Es hält aber die Initiative aufrecht und wird erst nach Ablauf der Referendumsfrist über einen allfälligen Rückzug entscheiden.

Anwesenheitskontrolle

Es sind 81 Landratsmitglieder anwesend. Das Vierfünftelmehr beträgt somit 65 Stimmen.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln-Liestal mit 59:13 Stimmen bei sechs Enthaltungen zu. Das Vierfünftelmehr ist nicht erreicht worden; somit untersteht der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung.

Abschreibungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, von den in der Regierungsvorlage zur Abschreibung beantragten Vorstössen sei die Motion 2006/010 der SVP-Fraktion noch gar nicht überwiesen worden. Diese kann deshalb noch gar nicht abgeschrieben werden.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, folgende Vorstösse als erfüllt abzuschreiben: Motionen 2004/101 von Patrick Schäfli, 2004/203 von Peter Holinger und 2004/204 von Hanspeter Frey sowie Postulate 2003/119 von Urs Hintermann, 2003/120 von Esther Maag und 2005/059 von Patrick Schäfli.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1834

12 2006/010 Motion der SVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Die H2 Pratteln-Liestal jetzt bauen

Die Regierung beantragt laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer**, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und zugleich abzuschreiben.

Im Februar 2006 wurde, so **Peter Holinger**, in der Finanz- sowie in der Bau- und Planungskommission vom Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln-Liestal Kenntnis genommen. Seither haben die beiden Kommissionen sowie das Landratsplenum über dieses Gesetz sowie eine Zusatzmotion sehr intensiv diskutiert: Tunnel – Tunnel ohne Deckel – Tunnel mit Deckel – Deckel ohne Tunnel: Alles ist dabei zur Sprache gekommen. Nun hat sich der Rat für einen Tunnel mit Deckel entschieden, und nach der Schlussabstimmung steht fest, dass das Volk das letzte Wort haben wird.

Leider ist damit dann aber die ganze Suppe noch nicht ausgelöffelt, und deshalb sollte die Motion, welche älter ist als die regierungsrätliche Vorlage, noch nicht abgeschrieben werden. Sie sollte vielmehr überwiesen und stehen gelassen werden, bis die – ökologisch und ökonomisch für das mittlere und obere Baselbiet extrem wichtige – Schnellstrasse endlich gebaut ist. Eine Abschreibung würde politisch wohl ein falsches Signal aussenden, gerade auch gegenüber dem Bund, von dem dringend Mittel erwartet werden.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Regierung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuschreiben. **Martin Rüegg** erklärt, die darin enthaltenen Forde-

rungen seien allesamt diskutiert worden.

Isaac Reber bestreitet sowohl den ökologischen als auch den ökonomischen Nutzen des H2-Projekts. Das tut aber nichts zur Sache; es geht um die Frage: Was soll dieser Vorstoss? Es braucht ihn nicht mehr, und darum lehnen ihn die Grünen ab, selbst als Postulat.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erkundigt sich, ob der Motionär mit der Überweisung als Postulat einverstanden sei.

Peter Holinger antwortet, er sei damit einverstanden.

Damit gelte der Vorstoss als überwiesen, verkündet der **Landratspräsident**, da die Überweisung unbestritten gewesen sei.

Isaac Reber interveniert: Die grüne Fraktion ist gegen die Überweisung.

Somit werde nun noch ein bisschen weiterdiskutiert, stellt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** lakonisch fest.

[Heiterkeit]

Die FDP-Fraktion ist gemäss **Patrick Schäfli** für die Überweisung, aber gegen die Abschreibung des Vorstosses. Noch sind nicht alle Forderungen vollumfänglich erfüllt.

://: Der als Motion eingereichte Vorstoss 2006/010 wird als Postulat mit 53:21 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung mit 39:30 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1835

25 2005/189 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Jugendliche auf Lehrstellensuche. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** bemerkt, die Interpellation stehe in einem direkten Zusammenhang mit den beiden folgenden Geschäften. Er beantwortet die drei Fragen wie folgt:

Frage 1

Gemäss Medienberichten wird im Kt. BS moniert, dass Elternhaus und Schulsystem nicht in der Lage sind, die geforderte Qualität zu garantieren. Wie dargelegt, nehmen auch bei uns die Schulabsolventinnen mit einfachen Anforderungen überproportional zu. Muss dafür auch bei uns das Schulsystem verantwortlich gemacht werden?

Antwort

Der Erfolg eines überdurchschnittlich hohen Anteils von Schulabgänger(inne)n aus dem Kanton Basel-Landschaft auf dem Lehrstellenmarkt sowohl inner- als auch ausserhalb des Kantons zeugt von der hohen Qualität der Basel-

bieter Schulen. Speziell im Kanton Basel-Stadt sind SchulabgängerInnen aus dem Nachbarkanton sehr gefragt. Neben den Qualifikationsleistungen, welche die Schulen zu erbringen haben, gehören auch die ständig steigenden Qualitätsanforderungen der Wirtschaft zu den zentralen Bestimmungsfaktoren für eine erfolgreiche Stellensuche. Der Wettbewerbsdruck in einer globalisierten Wirtschaft und die technische Entwicklung steigern die Ansprüche an jeden einzelnen Arbeitsplatz – mit direkten Konsequenzen für die Ansprüche an die Berufsbildung. Nicht nur die Ansprüche an die Jugendlichen selber sind massiv gestiegen, sondern auch die Anforderungen an die Qualität und den Ausbildungsaufwand, den die Lehrbetriebe leisten müssen. Der Kanton muss und will permanent intensive Überzeugungsarbeit leisten, um zu verhindern, dass Lehrbetriebe wegen dieser erhöhten Anforderungen aus ihrer Verantwortung aussteigen.

Eine wichtige Massnahme ist aber auch die Erweiterung der Angebotsvielfalt. Dazu gehört u.a. die Offensive zur Schaffung zusätzlicher Attest-Ausbildungsplätze beim Kanton selber und den Gemeinden – eine wahre Erfolgsgeschichte.

Frage 2

Die Lehrbetriebsverbände sind ein Schritt in die richtige Richtung und geben kleinen und mittleren Betrieben aufgrund der zunehmenden Spezialisierung die Möglichkeit, gemeinsam Lehrstellen anzubieten. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt in dieser Beziehung gesamtschweizerisch eine Vorreiterrolle. Sind in diesem Bereich nicht noch zusätzliche Anstrengungen möglich, damit so weitere Lehrstellen geschaffen werden könnten?

Antwort

Die Interpellantin erwähnt richtigerweise die Pionierrolle des Kantons Basel-Landschaft bei der Schaffung von Ausbildungsverbänden. Dieses Konzept schafft es mit grossem Erfolg, kleinere Firmen in die Verantwortlichkeit einzubeziehen. Diese Pionierrolle genießt beim Bund grosse Anerkennung, was sich in Form substantieller Beiträge auszahlt.

Aufgeleistet werden die Verbände in enger Zusammenarbeit zwischen den *Service public* auf der einen und privater Initiative auf der anderen Seite. Dafür sorgt ein Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und der Wirtschaftskammer Baselland.

Frage 3

Der Regierungsrat ist bestrebt, zusätzliche Stellen auf Kantonsebene zu schaffen und zwar nicht nur im Verwaltungsbereich. Kann mit diesen zusätzlichen Lehrstellen gerechnet werden? Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch andere Institutionen der öffentlichen Hand (Gemeindeverwaltungen, Werkhöfe etc.) zu ermuntern, zusätzliche Lehrstellen (beispielsweise Attest-Ausbildungen) zu schaffen?

Antwort

In der Zwischenzeit hat der Landrat der Vorlage zugestimmt, beim Kanton fünfzig neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Sämtliche Gemeinden wurden daraufhin persönlich angesprochen, was zur Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen führte. Die Gemeinden werden ihre diesbezüglich ihre Angebote um einen Drittel erhöhen. Sehr erfreulich ist die Ankündigung des Oberwiler Gemeindepräsidenten, dass die Gemeinden in diesem Wett-

streit den Kanton zu übertrumpfen trachten. Mit dieser Niederlage könnte der Bildungsdirektor gut leben.

Christine Mangold dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie hat den Eindruck, der Schnittstelle Schulabgang/Lehre werde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Freude kann festgestellt werden, dass das Baselbiet in dieser Frage eine Vorreiterrolle innehat.

://: Damit ist die Interpellation 2005/189 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1836

26 2006/019

Interpellation von Bea Fuchs vom 12. Januar 2006: Jugendarbeitslosigkeit. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006

Beatrice Fuchs dankt der Regierung für die Antworten, insbesondere für die minutiöse Zusammenstellung der gewünschten Daten.

://: Damit ist die Interpellation 2006/019 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1837

27 2005/099

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2005/099 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1838

28 2005/183

Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: 12 Schuljahre bis zur Maturität

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** führt aus, das Thema

«Schuldauer bis zur Matura» stehe aus zwei Gründen bereits auf der Agenda der aktuellen bildungspolitischen Diskussion im Kanton:

1. Die kritische Überprüfung der Schuldauer bis zur Maturität ist unverändert als GAP-Auftrag pendent.
2. Die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Bildungsstruktur im Rahmen von Schulkonkordaten beinhaltet die Frage nach der Schuldauer ebenfalls; auch wenn der Leidensdruck mit der aktuellen und einigermaßen exotischen Variante «3½ Jahre Gymnasium» nicht allzu dramatisch ist, so ist die Klärung dieser Frage doch unverzichtbar.

Die konkrete Modellwahl ist nicht entschieden. Der Entscheid muss ihm Rahmen einer Gesamtbetrachtung gefällt werden. Die vier Bildungsdirektoren der Nordwestschweiz führen diesbezüglich intensive Gespräche. Weil der vorliegende Vorstoss diese Arbeiten unterstützen würde, ist der Regierungsrat bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Richterich betont, es handle sich nicht um ein neues Anliegen der FDP. Sie ist schon seit längerem unzufrieden mit dem heutigen Zustand. Der Leidensdruck, endlich etwas zu ändern, besteht schon seit langem.

Rolf Richterich hat das Gymnasium noch zu Berner Zeiten besucht und nach der Matura im Spätsommer den Kopf frei gehabt für den Einstieg ins Studium. Dass dies im Baselbiet nicht möglich ist, ist wenig sinnvoll. Dass die früheren Laufentaler Maturanden viel dümmer waren als die Baselbieter, wird niemand behaupten.

Die Motion kommt jetzt, weil mit HarmoS die obligatorische Schule zur Diskussion steht – und damit auch die Dauer des Gymnasiums. Wird über HarmoS und 6/3 gesprochen, fällt auf, dass das Baselbieter Bildungsgesetz ausgesprochen zu einer Unzeit beschlossen worden ist; der Anspruch an Langzeitüberlegungen und gesamtschweizerischer Harmonisierung wird darin zu wenig ernst genommen.

Bildungsfachleute – davon gibt es nur wenige, nämlich die Bildungsräte und die zuständigen Gemeinderäte – bedauern, dass sich nun eine Abkehr vom pädagogisch wertvolleren 5/4-Modell abzeichnet, aber sie sagen sich, wenn man schon in diesen sauren Apfel beißen muss, dann am besten gleich jetzt. Deshalb ist auch jetzt der richtige Zeitpunkt, im Rahmen von HarmoS über die Forderung «Zwölf Jahre bis zur Matur» zu sprechen. Die Meinung ist nicht, einfach diese Schuldauer im Gesetz zu ändern, sondern eine Gesamtlösung in Angriff zu nehmen.

Deshalb ist die FDP-Fraktion grösstenteils der Ansicht, die Motion solle als solche überwiesen werden. Ein Postulat wäre nichts nutz; es ist genug geprüft und berichtet worden. Viele Kantone beweisen, dass auch nach einer zwölfjährigen Schulzeit eine Matur bestanden werden kann. Das wissen auch noch viele erfahrene Lehrer am Gymnasium Laufen.

Die Motion ergibt allerdings nur dann Sinn, wenn die HarmoS-Diskussion tatsächlich einsetzt. Käme eine solche Harmonisierung nicht zustande, wäre eine Verkürzung von zwölf einhalb auf zwölf Jahre unnütz.

Mit diesem letzten Satz habe ihr Vorredner die beste Argumentation dafür geliefert, weshalb der Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden sollte, meint **Eva Chappuis**: Die ganze Baustelle ist eröffnet, der Bauzug fährt – hoffentlich verunglückt er nicht –, und deswegen opponiert die SP nicht gegen die Überweisung eines Postulats.

Denn die ganze Situation muss gründlich geprüft und danach darüber berichtet werden. Die SP-Fraktion ist aber dagegen, jetzt mit einer Motion irgendwelche Vorentscheide zu treffen.

Fredy Gerber erklärt, die Forderungen der Motion seien nach Ansicht der SVP-Fraktion durchaus berechtigt und stünden im Zusammenhang mit HarmoS, insbesondere im Bezug auf die Ausgestaltung der progymnasialen Abteilung der Sekundarstufe 1. Mit 12½ Jahren Ausbildungszeit ist das Baselbiet schweizweit ein Einzelfall. Die heutige Lösung ist nicht gut. Für die Maturandinnen und Maturanden entsteht ein unliebsames Zwischenjahr, das Einbussen an wertvoller Schulzeit und möglicherweise auch an Einzahlungen an die Sozialwerke bedingt.

Was passiert eigentlich mit den Lehrpersonen im unterrichtsfreien Halbjahr, und werden die freistehenden Klassenräume dann irgendwie genutzt? Beziehen die beschäftigungslosen Maturandinnen und Maturanden gar Arbeitslosenunterstützung in dieser Zeit?

Die Motion will eine Änderung des Bildungsgesetzes, die eine unterbrochene Weiterbildung der Maturandinnen und Maturanden ermöglicht. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Forderung.

Diese Forderung muss laut **Jacqueline Simonet** – so wie es auch Rolf Richterich gesagt hat – im Rahmen von HarmoS geprüft werden. Das deckt sich aber nicht mit dem Text der Motion. Die CVP/EVP-Fraktion ist nicht dagegen, das Problem zu diskutieren, hält es aber für falsch, einfach in einem Bereich einen Pflock einzuschlagen. Deshalb ist der Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion zu überweisen.

Die ganze Entwicklung im Schulwesen geht sehr schnell. Es war Zeit für ein neues Bildungsgesetz, und es ist sinnlos, sich jetzt darüber den Kopf zu zerbrechen, ob es der genau richtige Zeitpunkt war.

Die grüne Fraktion und **Jürg Wiedemann** sind klar für eine Harmonisierung des Bildungssystems, allerdings für eine inhaltliche und nicht zwingend für eine strukturelle Harmonisierung. Heute ist es für SchülerInnen schwierig, den Wohnkanton zu wechseln, weil sich die Lehrpläne stark unterscheiden. Um dieses Problem zu lösen, ist eine inhaltliche Harmonisierung vonnöten: Die Lehrpläne, die Studentafel und der geforderte Schwierigkeitsgrad müssen in der ganzen Schweiz möglichst genau übereinstimmen: Jedes Kind muss im gleichen Schuljahr den gleichen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen.

Dies bedingt aber nicht unbedingt eine strukturelle Harmonisierung. Es spielt absolut keine Rolle, ob das Gymnasium drei, dreieinhalb oder vier Jahre dauert, ob die Primarschule auf fünf oder sechs Jahre angelegt ist. Es ist unwesentlich, ob ein Kind einen Schulstoff im Rahmen des 6. Primarschuljahres vermittelt bekommt oder im Rahmen des ersten Sekundarschuljahres – wenn es sich dabei um das gleiche Schuljahr handelt.

Die grüne Fraktion befürwortet eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Anzahl Schuljahre bis zur Matura, allerdings sollte diese Anzahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf zwölf Jahre festgelegt werden. Denn 12½ oder sogar 13 Jahre sind pädagogisch sinnvoller als 12 Jahre. Es gibt dafür jede Menge Gründe. In der Vernehmlassung zu HarmoS werden die Grünen diese Gründe darlegen und die Regierung bitten, sich für eine gesamtschweizerisch höhere Schuldauer als 12 Jahre einzusetzen.

Würde bereits heute die Zahl 12 mittels einer Motion festgesetzt, wäre das ein falsches Signal und ein Bildungsabbau gegenüber dem Ist-Zustand.

Christine Mangold nimmt das Votum von Jürg Wiedemann auf: Wenn er eine 12-jährige Dauer als Bildungsabbau bezeichnet, ist dem entgegenzuhalten, dass die allermeisten Kanton bereits heute diese zwölf Jahre kennen, in einigen anderen dauert es bis zur Matur dreizehn Jahre, aber eine exotische 12½-Jahre-Lösung gibt es nur im Baselbiet.

Die FDP-Fraktion hält an ihrer Motion fest. Das Anliegen liegt ihr schon lange am Herzen. Die Forderung wurde schon vor und im Rahmen der Bildungsgesetzgebung geprüft und diskutiert. Nun ist genug geprüft, nun soll der Zeitrahmen von zwölf Jahren festgesetzt werden. Damit muss nicht zwingend bis zu einer gesamtschweizerischen Harmonisierung gewartet werden. Definiert der Landrat heute die Schuldauer bis zur Matur, kann man sich später im HarmoS-Prozess auf die Struktur der obligatorischen Schule konzentrieren.

Martin Rüegg bemerkt, diese Forderung habe bei der FDP Tradition. Es ist seit 1991 bereit der sechste Vorstoss in dieser Richtung. Das grenzt an Zwängerei. Die Frage wird ohnehin im Rahmen der HarmoS-Diskussion besprochen werden; es braucht also weder eine Motion noch ein Postulat.

Ende der 90er Jahre hat der Landrat zum letzten Mal heftig über diese Frage gestritten und dann beschlossen, beim *Status Quo* zu bleiben. Jener Entscheid ist unter dem Druck der von der Lehrerschaft lancierten Initiative «für eine Maturität ohne Qualitätsabbau» zustande gekommen. Die Initiative wurde von gut 8'500 Stimmberechtigten unterschrieben.

In Kantonen, welche die Schuldauer auf zwölf Jahre verkürzt haben, bestehen eindeutige Ausbildungslücken beim Studienbeginn – vor allem in den Naturwissenschaften –, wie die EVAMAR (Evaluation der Maturitätsreform) Nr. 1 festgestellt hat. Es spielt also durchaus eine Rolle, ob man zwölf oder zwölfeinhalb Jahre lang zur Schule geht.

Die vorliegende Motion weist die genau gleichen Schwächen auf wie die Vorstösse in den 90er Jahren: Sie sagt erstens nicht, wo das halbe Jahr gekürzt werden solle, und sie möchte zweitens Raumprobleme lösen durch die Inkaufnahme von Qualitätseinbussen.

Tatsächlich fehlt bei einer 12½-jährigen Schuldauer der direkte Anschluss an ein Uni-Studium. Darin besteht allerdings auch eine Chance: Sehr viele Leute sind, wenn sie ihr Maturitätszeugnis entgegennehmen, äusserst schulmüde, und ihnen tut es sehr gut, einmal noch etwas anderes zu machen als ohne Motivation von der Schulbank in den Hörsaal zu wechseln.

Dass zweimal jährlich ein Stundenplan erstellt werden muss, ist tatsächlich ein wenig mühsam. Aber für Martin Rüegg persönlich ist diese Umstellung eine willkommene Abwechslung.

Würde der Vorstoss als Postulat überwiesen, bestünde die Chance, auch – wie im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verlangt – über ein vierjähriges Gymnasium zu diskutieren und dies ernsthaft zu prüfen. So könnten auch Varianten angeschaut werden wie eine zweijährige Vorbereitungs- und eine zweijährige Schwerpunktstufe.

Mit Christine Mangold ist **Jürg Wiedemann** insofern einverstanden, als auch er eine schweizweit einheitliche

Schuldauer bis zur Matur möchte. Die FDP möchte aber diese Dauer nun auf zwölf Jahre fixieren, unabhängig davon, zu welchem Resultat HarmoS führen wird. Dass heute die Mehrheit der Kantone eine zwölfjährige Schuldauer kennt, muss noch nichts heissen für das Resultat des HarmoS-Prozesses.

Jacqueline Simonet findet, es gebe viele gute Pro- und Contra-Argumente. Sie möchte darüber nicht diskutieren, sondern macht auf ein technisches Problem aufmerksam: In der Motion wird von 12 Jahren bis zur Maturität gesprochen. Aber inzwischen ist ein Kindergartenjahr obligatorisch und gilt als Bestandteil des Schulobligatoriums. Deswegen dauert die Schulzeit bis zur Matura 13½ Jahre, und die FDP müsste also 13 Jahre verlangen.

Es wäre ungeschickt, wenn der Landrat jetzt einen isolierten Entscheid treffen würde, ohne das ganze Gefüge der Schulstruktur anzugehen. Die CVP/EVP-Fraktion würde den Vorstoss nach wie vor als Postulat überweisen, lehnt eine Motion aber ab.

Rolf Richterich entgegnet, die Formulierung der Motion orientiere sich am geltenden Bildungsgesetz. Darin gehört der Kindergarten nicht zur obligatorischen Schulzeit.

[Zwischenrufe von der Ratslinken: Doch, natürlich!]

Es geht der FDP nicht nur darum, ob die Gesamtschuldauer 12, 12½ oder 13 Jahre dauert, sondern auch um die Frage, wie die Gymnasialzeit organisiert ist. Dies ist für die ganze Diskussion matchentscheidend, und dazu muss man sich noch einige Gedanken machen: Wäre es nicht besser, zu einem vierjährigen Gymnasium überzugehen und dafür die progymnasiale Stufe umzugestalten? Die Motion legt dies nicht fest, sondern sie will einfach das überflüssige halbe Jahr abschaffen.

Absolut störend findet **Eva Chappuis**, dass das Bildungssystem von oben nach unten betrachtet wird statt umgekehrt. Das ganze Schulbildungssystem darf sich nicht an jenem Fünftel aller SchülerInnen ausrichten, die eine Matur machen. Sonst wird man nämlich 80 % der Jugendlichen nicht gerecht.

Die SP möchte die ganze Struktur vertieft anschauen und wehrt sich vehement dagegen, dass von oben her irgendwelche Pflöcke eingeschlagen werden. HarmoS hat mit der Schuldauer bis zur Maturität gar nichts zu tun; denn diese Frage ist im MAR bereits geregelt. Diesem Reglement entspricht die heutige Baselbieter Lösung.

Regierungsrat Urs Wüthrich plädiert für ein Postulat, weil damit die Botschaft nach aussen gesandt wird, dass die Festlegung der Schuldauer bis zur Matura Gegenstand einer Gesamtbetrachtung des Bildungssystems sein soll. Eine Motion hingegen würde signalisieren, dass unverzüglich diese Dauer um ein halbes Jahr gekürzt werden soll.

Eigentlich sollte sich Jürg Wiedemann für eine Motion stark machen. Dann gäbe es nämlich in wenigen Tagen die erste Medienkonferenz des Aktionskomitees «gegen den Bildungsabbau». Die Adresslisten von damals sind immer noch abgespeichert.

Der Fokussierung auf den Einzelaspekt der Schuldauer bis zur Matur wäre eine sorgfältige Gesamtbetrachtung vorzuziehen. Klar ist, dass Baselland wohl kaum seine Sonderlösung weiterführen können.

://: Die Motion 2005/183 wird mit 39:35 bei zwei Enthalt-

tungen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1839

Frage der Dringlichkeit:

2006/137
Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 18. Mai 2006: Zu den Krawallen anlässlich des Meisterschaftsspiels FCB-FCZ vom 13. Mai 2006

2006/138
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Mai 2006: Ereignisse vom letzten Samstag im St.-Jakob-Park

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, dass die Regierung bereit sei, die Interpellationen am Nachmittag zu beantworten.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit der Interpellationen 2006/137 und 2006/138 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1840

Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** weist darauf hin, dass im Foyer des Landratssaales die Gesundheitsförderung Baselland eine Gratismessung des *Body Mass Index* anbiete, wünscht den Anwesenden einen guten Appetit,...

[Heiterkeit]

...kündigt für 13:40 Uhr eine Bürositzung an und schliesst die Vormittagssitzung um 12:10 Uhr.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1841

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Sekundarschule Oberwil mit ihrem Lehrer, Herrn Hofmann, einige Lehrlinge der BKSD und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/135
Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2006: Sanie-

rung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz (KSB); Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

2006/136
Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2006: Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP); Abschreibung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1842

Frage der Dringlichkeit:

51 2006/137
Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 18. Mai 2006: Zu den Krawallen anlässlich des Meisterschaftsspiels FCB-FCZ vom 13. Mai 2006

52 2006/138
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Mai 2006: Ereignisse vom letzten Samstag im St.-Jakob-Park

Justizdirektorin Sabine Pegoraro verurteilt namens des Regierungsrates die heftigen Krawalle vom vergangenen Samstag aufs Schärfste. Was passiert ist, ist beschämend und schockierend. Es gilt, alles daran zu setzen, um künftig solche Szenen zu verhindern. In einem gemeinsamen Schreiben an den Zürcher Stadtpräsidenten verurteilten die beiden Basler Regierungen die Ausschreitungen und entschuldigten sich für die Exzesse. In erster Linie ist das Problem nun in den Griff zu bekommen, um bis in zwei Jahren den Beweis antreten zu können, dass die Host City Basel imstande ist, friedliche Fussballfeste zu organisieren.

– Zur Interpellation der FDP-Fraktion, Vorlage 2006/138

Frage 1: Die Ereignisse vom letzten Samstag im St. Jakobspark machen uns alle sehr betroffen und stimmen uns traurig. Der Imageschaden für die Region Basel ist un-

ermesslich. Was gedenkt der Regierungsrat BL nun zu tun – besonders im Hinblick auf die EURO 08?

Als Sofortmassnahme haben die beiden Regierungen zu einem runden Tisch mit allen Beteiligten eingeladen, um gemeinsam Massnahmen zu erarbeiten, die sicherstellen, dass Fussballspiele in Basel künftig wieder ohne Ausschreitungen abgewickelt werden können.

Frage 2: Wie viele Polizeiangehörige aus Baselland waren am Einsatz beteiligt? Wurden sie verletzt?

Vorauszuschicken ist, dass Einsatzplanung und Einsatzleitung des Polizeieinsatzes bei Basel-Stadt lag. Insgesamt standen 78 Mitarbeitende der Polizei Basel-Landschaft im Einsatz. Ein Mitarbeiter erlitt durch einen explodierenden Knallkörper einen Gehörsturz und musste in Spitalpflege gebracht werden. Nach rund zwei Stunden konnte der Mitarbeiter das Spital wieder verlassen. Zwei weitere Mitarbeitende erlitten leichte Blessuren.

Frage 3: Zusammen mit dem Nachbarn Basel-Stadt bildet unser Kanton die Host City Basel für die EURO 08. Vorgesehen ist, dass 6 Spiele der Fussballeuropameisterschaft im St. Jakobspark ausgetragen werden, darunter das Eröffnungsspiel und ein Halbfinal. Damit die Veranstaltung zu einem wirklichen Fussballfest wird, muss die Sicherheit der Fussballer und natürlich auch der Zuschauerinnen und Zuschauer gewährleistet sein. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit diese Rahmenbedingung erfüllt wird?

Gemeinsam mit Basel-Stadt müssen im Hinblick auf die Euro 08 die Lehren aus dem unerfreulichen Ereignis vom 13. Mai gezogen werden. An der Euro 08 werden allerdings sowohl im als auch um das Stadion andere Bedingungen herrschen. Im Unterscheid zum Clubfussball agieren im Umfeld der Nationalmannschaften andere Fans und es kommt sehr darauf an, welche Nationalmannschaften spielen. Auf spezifische Fangruppen ausgerichtete Massnahmen können nur dann umgesetzt werden, wenn bekannt ist, welche Mannschaften in Basel an der Euro 08 spielen werden. Für die Euro 08 existiert ein umfassendes, auch mit Österreich abgestimmtes Sicherheitskonzept, das den Anforderungen an eine Europameisterschaft angepasst ist. Sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Stadions werden wesentlich mehr Sicherheitskräfte im Einsatz stehen als an Meisterschaftsspielen. Für die Sicherheit im Stadion ist der Veranstalter verantwortlich. Ausserhalb des Stadions werden bei einem Hochrisikospiele mehr als doppelt so viele Polizeikräfte eingesetzt wie beim Spiel vom vergangenen Samstag. Überdies werden die Zutrittskontrollen wesentlich verschärft, indem die Zuschauer schon vor dem Eintritt ins Stadion kontrolliert werden und voraussichtlich nur personifizierte Tickets ausgestellt werden. Damit können alle Zuschauer anhand der Eintrittskarten identifiziert werden. Auch für die Rahmenveranstaltungen werden zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, beispielsweise durch Eintrittskontrollen mit zivilen Beamten. Die Veranstaltungen selber dienen nicht zuletzt auch dazu, Fussballfans, die nicht im Stadion sind, zu betreuen, positiv zu beschäftigen und räumlich zu kontrollieren. Generell trägt eine professionelle Fanbetreuung massgeblich zur Gewaltprävention bei.

Frage 4: Zur Zeit läuft das Referendum gegen das von

den Eidgenössischen Räten beschlossene Hooligan-Gesetz. In seiner Vernehmlassung hat sich der Regierungsrat für dieses Gesetz ausgesprochen. Weshalb ist dieses Gesetz wichtig für die Bekämpfung des Hooliganismus in den Fussballstadien? Kann der Regierungsrat die Gründe für das Referendum nachvollziehen?

Bereits im Jahre 2003 äusserte sich der Regierungsrat positiv zur Schaffung einer Hooligandatenbank. In seiner Vernehmlassungsantwort zum Hooligangesetz hat der Regierungsrat Massnahmen gegen Personen, die nachweislich schon an erheblichen Gewaltakten bei Sportveranstaltungen beteiligt waren, ausdrücklich begrüsst und unterstützt. Mit dem neuen Gesetz kann die Gewalt rund um Sportveranstaltungen noch gezielter bekämpft werden. Die jüngsten Ereignisse im St. Jakobspark zeigen, dass die gewalttätigen Ausschreitungen konsequent mit allen rechtsstaatlich möglichen Mitteln bekämpft werden müssen. Massnahmen im Hooligangesetz wie das Rayonverbot, die Ausreisebeschränkung, die Meldepflicht bei der Polizei und – falls alles nichts nützt – als ultima ration der vierundzwanzigstündige Polizeigewahrsam, der sich im Ausland bereits seit längerem bewährt hat, sind leider auch bei uns unumgänglich geworden. Mit der Hooligandatenbank können schon im Vorfeld einer gefährdeten Sportveranstaltung die nötigen Schritte gegen notorische Gewalttäter ergriffen werden. Die eidgenössischen Räte haben das Hooligangesetz vor Kurzem mit klarer Mehrheit beschlossen – ein wichtiges Signal. Dem Regierungsrat ist aber bewusst, dass das Gesetz allein nicht alle Probleme löst. Ganz wichtig ist, dass Massnahmen umgesetzt werden und die präventive Seite ebenfalls zum Zuge kommt. Auch der Regierungsrat hält die Fanarbeit für wichtig und unterstützt Fanprojekte. Leider genügen die durchaus sinnvollen Projekte aber nicht, um massive Ausschreitungen zu verhindern. Gefordert sind durch das Hooligangesetz zusätzliche Instrumente zur Bekämpfung der Gewalt.

– Zur Interpellation von Georges Thuring, SVP, Vorlage 2006/137

Frage 1: Mit wie viel Sicherheitskräften stand der Kanton Basel-Landschaft am Samstag, 13. Mai 2006 im Einsatz?

Im Zusammenhang mit der Interpellation der FDP-Fraktion beantwortet.

Frage 2: Welches war die konkrete Aufgabe der Baselbieter Sicherheitskräfte?

In der Regel hat die Polizei bei Veranstaltungen im St. Jakobspark zwei Hauptaufgaben: Verkehrslenkung und Sicherstellung des optimalen Verkehrsflusses und andererseits Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Baselbieter Boden. Anlässlich des Meisterschaftsspiels vom vergangenen Samstag war der Ordnungsdienst der Polizei Basel-Landschaft im Rahmen des Konkordatsaufgebots in das Aufgebot der Kantonspolizei Basel eingebunden. Die basellandschaftlichen Sicherheitskräfte waren im Bereich der Zürcher Fans im Einsatz.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten dieses Einsatzes für den Kanton Basel-Landschaft und wer trägt diese?

Buchhalterisch gerechnet ergeben sich für den Einsatz

der 78 Mitarbeitenden und den Aufwand der eingesetzten Fahrzeuge und Sachmittel Bruttokosten in der Grössenordnung von 90'000 Franken. Diesen Kosten stehen aber auch Einnahmen gegenüber. Das Polizeikonkordat Nordwestschweiz bezahlt für den Einsatz rund 24'000 Franken und der FC Basel, gestützt auf die Vereinbarung, rund 26'400 Franken. Somit verbleiben buchhalterisch Nettokosten von rund 50'600 Franken. Dies sind die geleisteten Einsatzstunden, die in den kommenden Monaten kompensiert werden sollen. Effektive Kosten fallen für den Staat also nur dann an, wenn die Stunden nicht kompensiert werden könnten.

Frage 4: Wie unterschied sich der Einsatz vom letzten Samstag von anderen Einsätzen anlässlich von Heimspielen des FC Basel?

Das Spiel vom Samstag unterschied sich von anderen Spielen in erster Linie dadurch, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit bestand, dass es zu Ausschreitungen kommen könnte. Auf Stufe Einsatzorganisation lag der Unterschied darin, dass die Ordnungskräfte des Kantons Basel-Landschaft in das Konkordatsaufgebot eingebunden waren.

Frage 5: Inwiefern waren die Baselbieter Sicherheitsverantwortlichen (Vorsteherin der Polizeidirektion, Polizeikommando) in die Vorbereitung des Einsatzes vom letzten Samstag involviert? Bestand grundsätzlich die Möglichkeit, auf die Einsatz-Vorbereitung und die Festlegung der Einsatzdoktrin (Dispositive) Einfluss zu nehmen? Wenn ja, hat man dies auch getan und wie konkret?

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion in der Verantwortung der Stadionbetreiberin, die Sicherheit um das Stadion in der Verantwortung der Polizei. Weil sich das Stadion auf baselstädtischem Boden befindet, ist die Kantonspolizei Basel-Stadt zuständig. Basel-Stadt führt im Vorfeld solcher Veranstaltungen Lage- und Einsatzrapporte durch. Die Baselbieter Polizei wird in diese Rapporte eingebunden, die Zusammenarbeit ist gut. Die Definition des Einsatzdispositivs und der Einsatzstrategie ist Sache des zuständigen Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen von Absprachen kann selbstverständlich die eigene Einsatzerfahrung eingebracht werden, doch obliegt es dem zuständigen Kanton, ob er solche Anregungen aufnehmen will. Am vergangenen Samstag brachte die Polizei Basel-Landschaft anlässlich der Rapporte, aber auch situativ verschiedene Punkte ein, die teilweise berücksichtigt wurden.

Frage 6: Erachten die Baselbieter Sicherheitsverantwortlichen den Einsatz und die zur Anwendung gekommenen Dispositive als genügend? Welche Lehren ziehen sie aus den Ereignissen?

Zum Polizeieinsatz äussert sich die Regierungsrätin nicht. Einsatzführung und Einsatzverantwortung lag bei der Kantonspolizei Basel-Stadt. Die Frage muss somit von der baselstädtischen Regierung beantwortet werden.

Frage 7: Welche Konsequenzen sieht der Regierungsrat für die bevorstehende Euro 08 und den Austragungsort Basel?

Im Zusammenhang mit der Interpellation der FDP-Fraktion

beantwortet.

Frage 8: Ist der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung des Fan-Projektes Basel beteiligt?

Wenn ja: In welcher Höhe? Sind diese Mittel an irgendwelche Bedingungen geknüpft? Wer kontrolliert den Mitteleinsatz des Fan-Projektes?

Der Regierungsrat hat für das Basler Fanprojekt aus Mitteln des Lotteriefonds in den letzten drei Jahren je 50'000 Franken bewilligt. In den nächsten drei Jahren wird das Basler Fanprojekt mit jährlich 80'000 Franken, ebenfalls aus dem Lotteriefonds, unterstützt. Das Fanprojekt ist als partnerschaftliches Geschäft aufgelegt, Basel-Stadt beteiligt sich in derselben Höhe und der FCB bezahlt jährlich 50'000 Franken.

Das Basler Fanprojekt ist als Verein organisiert, Vorstand und Generalversammlung garantieren eine erfolgreiche Tätigkeit des Fanprojekts.

Martin Leuenberger, Generalsekretär der BKSD, ist Vorstandsmitglied, vertritt den Kanton Basel-Landschaft im Verein und nimmt die Interessen des Kantons wahr.

Der Mitteleinsatz wird über Rechnung, Budget und Generalversammlung kontrolliert.

Frage 9: Wie beurteilt der Regierungsrat den allfälligen Umstand, dass das mit öffentlichen Geldern mitfinanzierte Fan-Projekt Basel finanzielle und personelle Ressourcen für die Bekämpfung des Anti-Hooligan-Gesetzes (Unterschriften-Sammlung Referendum u.a.) einsetzt? Welche Konsequenzen stellen sich für unseren Kanton in einem solchen Falle?

Das Basler Fanprojekt ist als Institution nicht Mitglied des Referendumskomitees gegen das Hooliganengesetz. Das Fanprojekt hat sich – im Wissen des Vorstands – als in der präventiven Fanarbeit tätige Fachstelle im Rahmen der Vernehmlassung zum Hooliganengesetz geäussert. Letztlich kann der Kanton keinem Verein, auch wenn er ihn finanziell unterstützt, verbieten, sich an den demokratischen Prozessen des Landes zu beteiligen. Das Referendumskomitee profitiert von den Beiträgen an das Fanprojekt nicht.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gewährt den Interpellanten eine kurze Erklärung.

Georges Thüring bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Mit Blick auf die Euro 08 sollen die gestellten Fragen gut beachtet werden, denn was passiert ist, darf nie mehr passieren und der Kanton Basel-Landschaft darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Zudem will das Volk wissen, mit welchem Geld der Fussball unterstützt wird.

Christine Mangold dankt ihrerseits Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Beantwortung der Fragen. Die FDP hofft, dass alle Beteiligten aus dem Geschehenen ihre Lehren für die Euro 08 ziehen werden.

Nachdenklich stimmt die FDP-Fraktion, dass 30'000 Menschen, die sich auf einen sportlichen Anlass freuen, von 200 Personen, die offensichtlich keine Kinderstube gemessen haben, terrorisiert werden. Solche Ausschreitungen haben sicherlich ihre Geschichte. Die Momentaufnahme ist Sache der Polizei, dass ein solcher Exzess aber möglich wird, deutet auf ein gesellschaftliches Problem hin,

das nicht von der Polizei gelöst werden kann. Die Politik hat sich zu fragen, wie Menschen soweit kommen können, dass sie nicht mehr wissen, wie man sich an einem solchen Anlass benimmt.

://: Damit sind die Interpellationen beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1843

29 2005/255

Motion von Annemarie Marbet vom 22. September 2005: Sekundarschulkreis Sissach

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bekannt.

Zweierlei verlangen die Landrätinnen und Landräte des Wahlkreises Sissach, führt **RR Urs Wüthrich** aus:

- Stärkung des Sekundarschulkreises Sissach
- Zuordnung der Gemeinde Itingen zum Sekundarschulkreis Sissach

Zusammen mit der Baudirektion ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bestrebt, die Sekundarschulstandorte so zu planen, dass das Bildungsgesetz in allen Sekundarschulen ohne Einschränkungen mit vollem Angebot umgesetzt werden kann. Bei diesen Planungsarbeiten sind als entscheidende Bestimmungsgrössen pädagogische und organisatorische Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen. Das erklärte Ziel des Regierungsrates ist es, Schritt für Schritt, aber trotzdem zügig im ganzen Kanton möglichst kompakte, Synergien nutzende Sekundarschuleinheiten zu realisieren. Auch die Schulwege der Schülerinnen und Schüler sind dabei im Auge zu behalten und selbstverständlich werden in der Planung die bereits bestehenden Schulbauten berücksichtigt, denn der Aspekt der Kosten bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Kanton Basel-Landschaft. Heute zeichnet sich ab, dass ohne Investitionen in neue Bauten oder in Anbauten die Sekundarschulzentren nicht realisiert werden können. Im Schulkreis Sissach werden heute 52 Klassen unterrichtet. Die Prognosen sagen aus, dass im Jahre 2014 ein Rückgang von rund 7 Klassen anstehen wird. Da noch ein Werkjahr vorgesehen ist, dürfte längerfristig mit knapp 50 Klassen zu rechnen sein. Die erste Forderung entspricht somit einer unbegründeten Sorge, der Schulkreis Sissach bleibt weiterhin in Planung. Allerdings will die Regierung Vorentscheide während des laufenden Planungsprozesses vermeiden, damit allenfalls vorteilhaftere pädagogische, organisatorische oder wirtschaftlichere Lösungen nicht verhindert werden. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Annemarie Marbet erklärt vorab die Bereitschaft der Motionärinnen und Motionäre die Motion in ein Postulat umzuwandeln, da sich die Ausgangslage bis heute verändert hat: Zum einen wird am Sonntag über den Bildungsartikel abgestimmt, der eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Bildungslandschaft fordert. Zum Zweiten weiss man heute noch nicht, wie es in organisatorischer Hinsicht mit "Harmos" weiter gehen wird. Hauptanliegen

aber bleibt, Sissach zu stärken und Itingen beim Standort Sissach zu behalten.

Zweimal wies der Regierungsrat darauf hin, dass eine Schulkreisbildung in pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht sinnvoll sein muss. Genau dieses Anliegen verfolgen die Motionäre. Das Bedürfnis, die Standortattraktivität Sissachs zu erhalten, zeigt sich im über die Parteigrenzen hinweg eingereichten Vorstoss. Die Motionärinnen und Motionäre setzen sich somit für die Anliegen der Kinder, der Eltern, der Lehrpersonen und den Interessen der 17 Gemeinden im Bezirk Sissach ein. In einer Umfrage des Schulrates stellten sich – aus bereiflichen Überlegungen – ausser den Gemeinden Rümelingen und Häfelfingen alle Gemeinden hinter die Forderungen.

Die Schülerzahlen sprechen leider gerade in Rümelingen und später auch in Sissach gegen das Aufrechterhalten der Standorte. Sollte das Modell 6/3 tatsächlich eingeführt werden, würde das Schulhaus Tannenbrunn dazu ausreichen, sämtliche dazumal noch 30 Schulklassen der Sekundarstufe 1 unterzubringen.

Im Wissen, dass der Landrat die Schulkreise, Schulorte und Nebenschulorte gemäss § 29 Bildungsgesetz festlegt, reichten die unterzeichnenden ParlamentarierInnen den Vorstoss ein.

Da mit Blick auf "Harmos" im heutigen Zeitpunkt nichts zementiert werden soll, ist der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

Daniela Schneeberger kann sich als Landrätin aus dem Bezirk Sissach und Sprecherin der FDP-Fraktion der Argumentation von Annemarie Marbet selbstverständlich anschliessen.

Zur Geschichte der Thematik: Aufgrund eines Zwischenberichts der BKSD, welche die Organisation der Schulkreise behandelte, wurde bekannt, dass Itingen zu Lausen verschoben werden soll; dies würde zu Neuinvestitionen von 22 Millionen Franken in Lausen führen. Solche Nachrichten führten natürlich zu Fragen und Unklarheiten. Die aktive Sekschulleitung Sissach erarbeitete in der Folge ein überzeugendes Konzept. Mit dem Postulat soll nun gegenüber der BKSD der entschiedene Wille manifestiert werden, dass dieses Konzept in die Überprüfung einzubeziehen ist und Itingen im Schulkreis Itingen bleiben soll.

Isaac Reber freut, dass an der Stärkung des Schulkreises Sissach gearbeitet wird. Dass es so bleibt, liegt sehr im Interesse der Grünen Fraktion. Zur Frage Itingen meint Isaac Reber, erfreulicherweise sei mit der Umsetzung des Bildungsgesetzes und dem zur Abstimmung gelangenden Bildungsartikel auf der Schulebene viel in Bewegung. Allerdings rät Isaac Reber, bei aller Bewegung die Konstante nicht zu vergessen. Die Zugehörigkeit von Itingen zum Schulkreis etwa ist gewachsen, Itingen ist mannigfaltig mit Sissach verflochten, diese Zusammengehörigkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Schulrat, Sissach und insbesondere auch die betroffene Gemeinde Itingen stehen klar zum Inhalt des Vorstosses.

Jacqueline Simonet dankt den Postulanten für die Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit wird es der CVP/EVP-Fraktion möglich, dieses Anliegen des oberen Kantonsteils zu unterstützen und zu verstärken.

Ernst Wüthrich hat den Vorstoss aus Solidarität zur Ge-

meinde Itingen mitunterzeichnet. Itingen ist mit Sissach durch die Kirchgemeinde, die Jugendmusikschule und die seit 1972 bestehende Kreisrealschule vielfältig verbunden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

RR Urs Wüthrich hat einerseits kein einziges Argument gehört, das den Sekundarschulkreis Sissach in Frage stellen würde und nimmt zweitens zur Kenntnis, dass immer dann, wenn vom Zusammenführen von SchülerInnen die Rede ist, nur eine Bewegung talabwärts, nicht aber auch eine Bewegung talaufwärts für möglich gehalten wird. Itingen scheint nun eine Ausnahme zu sein, eine nicht ganz konsequente allerdings, denn der Gemeinderat hat gegenüber der BKSD schriftlich ausgeführt, er könnte sich auch eine Bewegung in die andere Richtung vorstellen.

Aus Sicht des Bildungsdirektors ist das Postulat überflüssig, es bringt keinen neuen Erkenntnisgewinn, denn den Auftrag zu prüfen und zu berichten, führt die BKSD schon aus. Ob in Lausen investiert werden soll, wird also geprüft – tendenziell eher nein, es wird aber darüber zu berichten sein.

://: Der Landrat überweist die Motion von Annemarie Marbet *Sekundarschulkreis Sissach* mit 66 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1844

30 2005/256

Postulat von Martin Rüegg vom 22. September 2005: Neues Gymnasium im oberen Baselbiet?

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab und erteilt das Wort RR Urs Wüthrich.

RR Urs Wüthrich kennt die Raumnot des Gymnasiums Liestal und hat die bis 2013 weiter steigende Klassenzahl sehr wohl zur Kenntnis genommen. Die BKSD ist dabei zu prüfen, wie der Raumnot begegnet werden könnte. Ein konkretes Beispiel einer Sofortmassnahme war die rasche Realisierung eines Pavillons. In Zusammenarbeit mit der BKSD erarbeitet eine Planungsgruppe des Hochbauamtes weitere konkrete Lösungen, etwa die Aufstockung des vor neun Jahren erstellten Erweiterungsbaus, eine von der BKSD klar favorisierte Variante.

Die Schulleitung und der Schulrat intervenierten im Verlaufe der vergangenen Tage sehr energisch bei der BUD und verlangen dringend die Aufstockung als Sofortmassnahme. Nicht ausser Acht gelassen werden darf bei der zukünftigen Raumplanung, dass ab 2013 eine rückläufige Entwicklung der Klassenzahlen prognostiziert wird. Auf die Prüfung der im Postulat verlangten, weiteren Varianten möchte der Regierungsrat verzichten, mehr als Verzögerungen würde man sich damit nicht einhandeln.

Der Regierungsrat beantragt konsequenterweise, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Rüegg stellt vorab fest, dass im Kanton Basel-Landschaft an mehreren Orten – wie in Oberdorf – neue Schulhäuser gebaut oder – wie in Zwingen, Lausen und Gelterkinden – geplant werden.

Warum die Regierung den Auftrag der immerhin mit 200'000 Franken dotierten Planungsgruppe nicht erweitern will, um das Raumproblem des Gymnasiums Liestals endlich langfristig zu lösen, ist schleierhaft und muss als Vogel Strauss Politik bezeichnet werden. Als das Postulat verfasst wurde, September 2005, gingen die Planenden von 56 Klassen ab August 2006 aus. In der Zwischenzeit ist klar, dass 57 Klassen gebildet werden müssen. Diese Entwicklung soll gemäss Planungszahlen von BKSD und BUD bis 2011 munter weiter gehen. Die Planungsgenauigkeit beträgt plus minus drei Klassen, statt 57 könnten somit auch 60 Klassen gebildet werden müssen. Auch für das Jahr 2016 wird noch mit 55 Klassen gerechnet.

Mit der Eröffnung der Umfahrung Sissach und dem Bau der H2 wird die Attraktivität, im Oberbaselbiet zu wohnen und zu leben, mit Sicherheit weiter zunehmen. Junge Familien werden in den Bezirken Liestal und Sissach eine Wohnung oder ein Haus suchen und ihre Kinder nach Liestal ins Gymnasium schicken.

Doch stehen neben der wachsenden Schülerzahl weitere Aspekte im Raum, die für ein Gymnasium im obereren Baselbiet sprechen: Das Liestaler Sichterquartier, wo das Gymnasium und das Rotackerschulhaus stehen, wächst, die Bautätigkeit und der zunehmende Verkehr sind unübersehbar. Das Sichterquartier muss längerfristig entlastet werden.

Weiter zeigt der Vergleich mit anderen Bezirken folgendes Bild: Der etwa 150'000 Einwohner starke Bezirk Arlesheim hat mit Muttenz, Münchenstein und Oberwil drei Gymnasien, jedes Gymnasium hat rein rechnerisch ein Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern. Der 18'000 Einwohner kleine Bezirk Laufen führt ein Gymnasium mit rund 200 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Die Bezirke Liestal, Waldenburg und Sissach mit 87'000 Einwohnern in 55 Gemeinden teilen sich zurzeit ein einziges Gymnasium mit 1100 SchülerInnen. Die Balance unter den verschiedenen Kantonsteilen stimmt folglich ganz und gar nicht. Die generelle Mittelschulversorgung muss neu überprüft werden. Zum Dritten wirkt sich ein in der Nähe liegendes Gymnasium auch regionalpolitisch günstig aus. Dieser Effekt kann exemplarisch mit dem Gymnasium Laufen nachgewiesen werden, wo sich die PolitikerInnen sämtlicher Couleur vehement für die Erhaltung dieser kleinen Schule einsetzen.

Leider folgt die SP den Überlegungen Martin Rüeggs nicht voll und ganz, die Fraktion ist geteilter Meinung. Trotzdem ist der Landrat im Sinne einer allumfassenden Schulraumplanung im Kanton Basel-Landschaft gebeten, das Anliegen zu prüfen und das Postulat zu überweisen.

Die Vorstellung, in Sissach oder gar in Gelterkinden ein Gymnasium zu erhalten, schmeichelte **Christine Mangold** im ersten Moment. Allerdings fragte sich die Landrätin dann, ob es auch für die Kinder so zwingend wichtig ist, vor der Türe ein Gymnasium zu haben. Die sich (fast) erwachsen fühlenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schätzen es wohl durchaus, das Dorf für den Unterricht verlassen zu können.

Die Frage lautet, ob neben dem Schulstandort Liestal im Oberbaselbiet ein zweites geschaffen werden soll. Schon im Rahmen der Sekundarschul-Standortklärung muss festgestellt werden, dass auch drei Jahre nach Inkraftset-

zung des neuen Bildungsgesetzes ständig neue Probleme, die eine saubere Regelung erschweren, dazu kommen. Sowohl auf Gemeindeebene wie auf kantonaler Ebene arbeiten verschiedene Gremien an Lösungen. Doch man sollte sich schon fragen, ob diese Gremien mit dem Hintergrund, neuen Schulraum zu bauen, überhaupt planen sollten, wenn nicht einmal klar ist, was wo benötigt wird.

Wachsende Schülerzahlen mögen zur Zeit auf Sekundar- und Gymnasialstufe noch beobachtet werden, doch bald schon wird der Wind drehen. Bereits heute müssen überall Kindergärten geschlossen werden. Die Kinderzahlen werden sinken, was Auswirkungen auf die Primar-, die Sekundar- und die Mittelschulstufe haben wird.

Erkannt ist, dass das Gymnasium Liestal aus allen Nähten platzt, unbestrittenerweise muss gehandelt werden. Allerdings sollen – wie schon in den Sekundarschulen – die benachbarten Standorte so ausgebaut sein, dass gependelt werden kann und – aus Kostengründen – nicht jeder Standort ein Vollangebot ausrichten muss. Konsequenz: Liestal muss – vergleichbar mit den Altersheimen – die kommenden Spitzen für das gesamte Oberbaselbiet abdecken. Deshalb die Bitte an die Regierung, sauber zu koordinieren, auch für die Anliegen des Gymnasiums.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat von Martin Rüegg ab.

Auch **Jacqueline Simonet** teilt angesichts der wachsenden Klassenzahlen die Meinung, dass in Liestal Sofortmassnahmen zu ergreifen sind. Zieht man die Zeit, die für die Planung und die Errichtung eines solchen Bauwerkes zu veranschlagen ist, in die Überlegungen mit ein, so wird deutlich, dass der Neubau dann errichtet wäre, wenn die Spitze der Schülerzahlen schon überschritten ist.

Zudem: So lange die Gymnasialzeit dreieinhalb Jahre dauert, stehen zwischen Dezember und Juni ein paar Klassenzimmer leer. Gefragt ist also eine grosse Flexibilität der Organisation und der Schulraumbewirtschaftung. Ein neues Gymnasium bedeutet nicht nur den Bau von Klassenzimmern, sondern auch den Aufbau einer komplexen Infrastruktur. Mit einer Zentrallösung in Liestal liessen sich Synergien nutzen, Klassenzimmer könnten umgenutzt werden.

Die BKSD soll sämtliche Optionen prüfen, alle Aspekte berücksichtigen.

Die CVP/EVP-Fraktion hält einen Neubau angesichts der Ausgangslage nicht für notwendig und wird das Postulat nicht unterstützen.

Isaac Reber führt eine wichtige grüne Position ins Feld: Kampf der Zersiedelung! Hört man die Ankündigungen zum neuen Richtplan, so plant die Regierung offenbar das Gegenteil. Die Grünen lehnen eine weitere Dezentralisierung von öffentlichen Aufgaben ab, eine Tendenz, die leider unterstützt würde, wenn im Oberbaselbiet ein zweites Gymnasium installiert würde.

Gleich wie die FDP bevorzugt die Grüne Fraktion grössere Einheiten mit vollständigen Angeboten. Mit verschiedenen Standorten wären Bilingueausbildungen – wie sie in Liestal angeboten werden – nicht mehr möglich oder aber der Preis würde sehr hoch. Beide Tendenzen begrüsst die Grüne Fraktion nicht.

Als Oberbaselbieter hält Isaac Reber die Idee zwar für schön, aber nicht für zielführend, weshalb er und seine Fraktion das Postulat ablehnen.

Ernst Wüthrich und die SVP-Fraktion stehen der Idee eines zweiten Gymnasiums im Oberbaselbiet skeptisch gegenüber. Eine bestimmte Grösse ist für ein gymnasiales Vollangebot unumgänglich. Zudem ist der Schulweg nach Liestal für die Oberbaselbieter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht ein Problem.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Der Landrat lehnt das Postulat von Martin Rüegg *Neues Gymnasium im oberen Baselbiet?* mit 49 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1845

31 2005/318

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Bildungsgesetz: Ausnützung der Klassengrössen gemäss § 11 lit. c, e und f des Bildungsgesetzes und Überprüfung des Abteilungsunterrichtes

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und erteilt zur Begründung das Wort Regierungsrat Urs Wüthrich.

RR Urs Wüthrich legt dar, die beiden mit der Motion eingebrachten Anliegen entsprächen einerseits der aktuellen Praxis und bildeten andererseits Gegenstand eines Überprüfungsauftrags der BKSD. Auf Antrag der Personalkommission ist die Direktion aktuell dabei, in einem ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Klassenbildung auf den einzelnen Stufen Klarheit zu erlangen. Der Bericht wird belegen, so der Bildungsdirektor, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben dank einer restriktiven Klassenbildungspraxis – inklusive SchülerInnenverschiebungen – schon heute konsequent umgesetzt werden.

Gestützt auf einen Auftrag des Projektes GAP sind zurzeit alle Schulstufen beauftragt, die aktuellen Angebote im Bereich Abteilungsunterricht auf ihre pädagogische Notwendigkeit hin zu überprüfen und Änderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Hinblick auf eine allfällige Praxisänderung ist indes in jedem Fall auch die Schulraumrealität zu überprüfen. Selbstverständlich wird die BKSD – gestützt auch auf das Postulat – die Berichterstattung an den Landrat sicherstellen.

Zu Recht wird gerne postuliert, so **Karl Willmann**, der einzige Rohstoff der Schweiz sei die Bildung. Trotzdem darf, entgegen ab und an gehörten Aussagen, festgestellt werden, dass die Bildung nicht vernachlässigt, sondern auch finanziell tatkräftig gefördert wird. Zwischen 1996 und 2005 stiegen die Ausgaben im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft von 463 auf 709 Millionen Franken. Nicht nur der SVP bleibt vorbehalten, beim Sparen und Optimieren auch bei der Bildung anzusetzen. Vor diesem Hintergrund entstand die vorliegende Motion. Wenn das Bildungsgesetz schon Möglichkeiten des Sparens vorsieht, so soll dies auch getan werden, eine der Möglichkeiten steckt in den Klassengrössen. Die SVP ist

– wenn immer möglich – für ein konsequentes Ausnutzen dieser Grössenordnungen, weiss aber auch, dass Härtefälle eintreten können – diese sind angemessen zu respektieren. In der Regel soll die Klassengrösse ausgenutzt werden, falls nicht, soll es sich um eine Ausnahme handeln. Die Erhaltung von LehrerInnenstellen darf nicht die prioritäre Überlegung bei der Klassenbildung sein. Schon mit der GAP-Vorlage 2005/076 legte der Regierungsrat schriftlich dar, dass beim Abteilungsunterricht Einschränkungen ohne Qualitätsverlust im Bildungsbereich möglich sind. Dass der Bildungsdirektor nun mitteilt, was diesbezüglich im Gange ist, freut das Parlament sehr. Allerdings ist die Konsequenz, die Motion bloss als Postulat übernehmen zu wollen, nicht ganz logisch. Die SVP beantragt nach wie vor, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

SP-Sprecherin **Eva Chappuis** könnte sich mit der Überweisung des Vorstosses in der Form eines Postulates einverstanden erklären. Die Motion aber nimmt die Resultate der Überprüfung vorweg, der Abteilungsunterricht muss – coûte que coûte – reduziert werden, unabhängig der Folgekosten, die allenfalls anderswo produziert werden. Zudem unterstellt die Motion fälschlicherweise, dass die Klassenbildung heute nicht gesetzeskonform durchgeführt wird. Bei der Bildung von Klassen und Abteilungen geht es nie um das Erhalten von LehrerInnenstellen, alles wird versucht, damit Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Die Klassenbildung funktioniert gemäss gesetzlichem Rahmen im Kanton Basel-Landschaft, Handlungsbedarf ist schlicht nicht gegeben.

Christine Mangold hält die Forderungen der Motion für identisch mit den GAP-Massnahmen, die der Regierungsrat umzusetzen angekündigt hatte. Erstaunlich nun, dass Eva Chappuis erst eine Überprüfung des Ganzen fordert, Regierungsrat Wüthrich wird diese Überprüfung doch sicherlich bereits im Rahmen der Vorlage 2005/076 durchgeführt haben.

Zu den Klassengrössen: Schon im Rahmen der Bildungsgesetzberatung wurden die Klassengrössen eingehend und nicht als Sparmassnahme diskutiert. Die beschlossenen Grössen galten als pädagogisch sinnvoll und machbar, folglich können sie nun auch umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss auch als Motion.

Christian Steiner gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion das Geschäft nur als Postulat überweisen kann. Die Fraktion hält die Ausführungen des Regierungsrates für richtig. Würde der Abteilungsunterricht reduziert, tauchten anderswo neue Probleme auf, beispielsweise müsste mehr Förderunterricht angeboten werden. Beim konsequenten Umsetzen der Klassengrössen wäre in kleineren Gemeinden die Konstellation denkbar, dass eine Klasse aufgehoben und die SchülerInnen auf zwei oder drei andere Klassen verteilt würden, ohne damit die Maximalschülerzahl zu überschreiten.

*Eine lauwarmer bis widerspenstige Mitwirkung der BKSD in den GAP-Bemühungen ist festzustellen, zitiert **Kaspar Birkhäuser** die Motionäre. Fragt sich, ob sie das Ergebnis der Volksabstimmung über GAP nicht zur Kenntnis genommen haben. Die BaselbieterInnen sagten doch unmissverständlich: Bei der Bildung darf nicht gespart werden. Nun kommt dieser praxisferne SVP-Vorstoss, der zwei Ergebnisse nach sich ziehen könnte:*

- Erschweren der Arbeit für die Lehrpersonen
- Senkung der Schulqualität

Das sogenannte konsequente Ausnutzen der Grenzwerte bei der Klassenbildung und im Abteilungsunterricht ist zum einen sachlich verfehlt, weil die durchaus sinnvollen Richtwerte missachtet werden und zum Zweiten führt das Ausnutzen der Maximalzahlen dazu, dass gewisse neue Lehr- und Lernmethoden gar nicht mehr möglich sind. Der Vorstoss drückte also auf die Resultate der Schulen, wahrlich eine ökonomische Dummheit. Schlechter ausgebildete SchulabgängerInnen sind auch für die Wirtschaft weniger interessant.

Die Fraktion der Grünen sagt Nein zur Motion und Nein zum Postulat.

RR Urs Wüthrich bemerkt vorweg, die BKSD bestimme nicht, wie die Klassen gebildet werden, sie überprüfe vielmehr, ob die Vorgaben erfüllt werden. Bisher ist dem Bildungsdirektor kein Fall bekannt, dass einer Gemeinde geraten worden wäre, noch eine zusätzliche Klasse zu bilden oder eine kleine Klasse aufrecht zu erhalten. Das Vorgehen ist ein anderes: Die Schulräte stellen Anträge auf Ausnahmegewilligungen an die BKSD. Diese werden, sofern als berechtigt erkannt, bewilligt, eine grosse Anzahl aber lehnt die BKSD ab.

Warum ist die Motion das falsche Instrument? Für die Klassenbildung ist kein Massnahmenpaket erforderlich, wie die Motionäre beantragen. Mit dem Bericht über die Vorgehensweise kann die BKSD aufzeigen, dass eine restriktive Klassenbildung, über deren Sinn man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann, tatsächlich stattfindet. Den Auftrag, über ein Massnahmenpaket nachdenken zu müssen, hält der Bildungsdirektor deshalb nicht für überzeugend und nicht für korrekt.

Eine ernsthafte Kostenentwicklung bahnt sich im Bereich der speziellen Förderung an. Die BKSD hat ein Modell für einen Pensenpool entwickelt, um Anreize zugunsten von Integration und gegen die Separation in Kleinkassen zu schaffen. In absehbarer Zeit wird darüber im Landrat zu diskutieren sein.

In der Sache Abteilungsunterricht wird die BKSD aufzeigen, welche Massnahmen wie viel an Einsparungen eintragen, wie es um die pädagogische Einschätzung steht, und was räumlich überhaupt realisiert werden kann.

*://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion *Ausnutzung der Klassengrössen gemäss § 11 lit. c, e und f des Bildungsgesetzes und Überprüfung des Abteilungsunterrichtes* mit 43 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.*

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1846

32 2006/029

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Januar 2006: Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegen zu nehmen und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

Keine Wortmeldung

://: Damit ist das Postulat von Jürg Wiedemann *Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1* überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1847

33 2006/046

Postulat von Eva Chappuis vom 16. Februar 2006: Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegen zu nehmen und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

Fredy Gerber und die Fraktion der SVP sind gegen die Überweisung des Postulates. Einen Rechtsanspruch, Schulkinder von der einen in die andere Gemeinde transferieren zu können, ohne die abschliessende Stellungnahme der Gemeinden, will die SVP nicht schaffen. Durch den Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort würde die Klassenbildung aufgrund des Zu- und Abflusses von SchülernInnen beeinflusst und zöge organisatorische Folgen nach sich. Ein solches Vorgehen käme einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich, solches lehnt die SVP ab.

Zwar fungiert Eva Chappuis als Absender des Postulates, stellt **RR Urs Wüthrich** fest, doch gelangten auch Eltern an die Erziehungsdirektion und drückten ihr Unverständnis für die vom Regierungsrat ab 1. August 2006 vorgesehene Lösung aus. Unabhängig von der Überweisung des Postulates Chappuis hat die BKSD bereits im Februar mit dem VBLG Kontakt aufgenommen und die Bereitschaft für eine neue Lösung angemeldet. Selbstverständlich kann nicht irgendetwas verordnet werden, die Gemeinden müssen mitziehen. Der VBLG teilte überdies im Mai mit, er sei dabei, die Frage in den Gemeinden zu evaluieren. In der Vorstandssitzung vom Juni will er die Angelegenheit thematisieren und der Erziehungsdirektion anschliessend Bericht erstatten. In der zweiten Junihälfte, so lautet die Abmachung, sollen sich der VBLG und die BKSD zum klärenden Gespräch treffen.

Der Landrat ist gebeten, das Postulat zu überweisen, um so einen bereits in Bearbeitung befindlichen Auftrag zu bestätigen.

Eva Chappuis fügt bei, das Postulat verlange einzig die gesetzeskonforme Umsetzung des bereits bestehenden und in der Volksabstimmung bestätigten Anspruchs, dass Kinder die Schule dort besuchen dürfen, wo sie familienergänzend betreut werden. Die Gemeindeautonomie ist damit nicht tangiert. Vielmehr werden jene Gemeinden, die relativ viele Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, profitieren, und jene Gemeinden, die keine Betreuungsplätze bereit halten, werden bezahlen müssen.

Die Möglichkeit des Schulbesuchs am Tagesaufenthaltsort ist für die Eltern ein absolutes "Muss", denn immer mehr ist die Gesellschaft aufgrund der Altersentwicklung darauf angewiesen, dass Väter und Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nichts zu tun, schlimmer noch: nicht einmal dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, wäre

wirklich ein Armutszeugnis.

Christian Steiner spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Überweisung des Postulates aus. Das Anliegen ist, wie bereits ausgeführt, im Bildungsgesetz umschrieben, und als Sicherung ist festgehalten, dass eine Gemeinde dem Anliegen nur dann entsprechen muss, wenn nicht zwingend eine neue Klasse gebildet werden muss. Die Verordnung mit den sehr restriktiven Regelungen ist praxisfremd, dieser Anspruch muss reduziert werden. Handlungsbedarf ist also gegeben.

Jürg Wiedemann unterstützt das Postulat und fordert Fredy Gerber auf, Gesetz und Verordnung noch einmal vertieft zu studieren, um zu realisieren, dass die viel zu restriktive Verordnung zur Nichteinhaltung der Gesetzesbestimmungen führt.

://: Der Landrat überweist das Postulat *Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort* von Eva Chappuis mit 53 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1848

34 2005/188

Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Lehrer schliessen die Schule für die Teilnahme an Gewerkschaftsdemo. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verweist auf die vorliegende, schriftliche Antwort und fragt den Interpellanten an, ob er eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion beantrage.

://: Der Landrat gewährt Fredy Gerber die Diskussion.

Fredy Gerber verlangte die Diskussion, um der oftmals drohenden Gefahr zu entgehen, beim Vortragen der kurzen Erklärung abgeklemmt zu werden.

Dem Regierungsrat dankt Fredy Gerber für die Beantwortung der Interpellation und gibt seiner Freude Ausdruck, dass auch der Regierungsrat die Unterrichtseinstellung im beanstandeten Falle als eine unverhältnismässige Massnahme beurteilte. Im Übrigen meint Fredy Gerber, dass Schulkinder wohl kaum aus eigenem Antrieb, sondern eher aufgrund der Initiation des Lehrkörpers Petitionen und Bittschriften verfassen. Dies käme dann aber einer politisch einseitigen Beeinflussung gleich.

Es darf nicht sein, dass der Lehrer, wenn ihm etwas nicht passt, einfach den Unterricht ausfallen lässt. Deshalb die Frage an den Regierungsrat: Wie gedenken Sie künftig Gesetz und Verordnung durchzusetzen?

RR Urs Wüthrich hat bereits in seiner schriftlichen Antwort festgestellt, dass Gesetz und Verordnung nicht verletzt wurden. Mit Fredy Gerber ist der Erziehungsdirektor der Meinung, dass Lehrpersonen ihre SchülerInnen dazu animieren sollen, sich am politischen Prozess zu beteiligen, gleichzeitig aber auch die private Meinung – in wel-

che Richtung sie auch immer zielt – nicht zur Richtschnur zu erheben. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass Lehrpersonen einer Drei- oder gar Vierecksbeziehung gerecht werden müssen, indem sie einerseits Unterstellte der Schulleitung sind, vom Amt für Volksschulen beaufsichtigt werden und vom Schulrat angestellt werden.

Erstaunt nimmt **Karl Willimann** zur Kenntnis, dass Regierungsrat Urs Wüthrich Gesetz und Verordnung nicht als verletzt betrachtet. Das Recht sieht für *besondere Schulanlässe 1,5 Tage* vor. Eine Gewerkschaftsdemonstration ist also offenbar ein besonderer Schulanlass, der dazu berechtigt, die Schule zu schliessen und nach Liestal demonstrieren zu gehen. Als Präsident der Bildungskommission hatte Karl Willimann mehrere Telefone zu diesem Vorfall. Viele normal werktätige Eltern haben das Verhalten der LehrerInnen nicht verstanden.

Abschliessend warnt Karl Willimann, die Tendenz zur freien Schulwahl und zum Besuch von Privatschulen werde zunehmen. Beide Entwicklungen gehen nicht in jene Richtung, die der Präsident der Bildungskommission befürwortet.

Madeleine Göschke entgegnet Karl Willimann, jener grosse, vielleicht gar grössere Teil der Elternschaft, der mit dem Vorgehen der LehrerInnen einverstanden war, habe ihm eben nicht telefoniert.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar festgestellt, dass sich die Lehrerschaft korrekt verhalten hat. Sie hat, wie im Gesetz vorgeschrieben, die Schulleitung informiert, und ein Gesuch an den paritätisch zusammengesetzten Schulrat gerichtet – und dieser hat das Gesuch bewilligt. Der Interpellant muss sich die Frage gefallen lassen, warum er während der langen Beratungszeit des Bildungsgesetzes nicht Anträge gestellt hat, die seinen Intentionen gerecht geworden wären. Niemand hätte ihm verwehrt zu fordern, die Kompetenzen, die dem Schulrat gewährt werden, müssten eingeschränkt werden.

Jedes Landratsmitglied, nicht nur das einzelne Kommissionsmitglied, ist aufgefordert mitarbeiten. Landrätinnen und Landräte sind vom Volk gewählt als individuell wache MitdenkerInnen und nicht als schlafende, kollektive Mitläufer.

Peter Küng stellt vorab richtig, dass die Lehrkräfte nicht im persönlichen, sondern im öffentlichen Interesse der Gemeinde Reigoldswil demonstriert haben. Reigoldswil hat dem Bildungsartikel mit 332 Ja gegen 143 Nein zugestimmt, 66,6 Prozent Zustimmung stehen also 28,7 Prozent Ablehnenden gegenüber. Mehr ist wohl nicht hinzuzufügen!

Hildy Haas erwidert Madeleine Göschke, das Bildungsgesetz sei durch die Kommission lange diskutiert und auch in der Fraktion behandelt worden. Nach intensiven Auseinandersetzungen habe die Fraktion letztlich geschlossen gegen das neue Bildungsgesetz votiert.

://: Damit ist die Interpellation der SVP-Fraktion *Lehrer schliessen die Schule für die Teilnahme an Gewerkschaftsdemo* erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1849

35 2005/225

Motion der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Experten-Beirat für die Projektleitung Fachbereich Life-Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)!

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bekannt, und erteilt das Wort dem Bildungsdirektor.

RR Urs Wüthrich konstatiert einleitend, dass immer wieder Vorstösse zu bereits aufgegleisten Projekten mit der Begründung überwiesen werden: Nützt es nichts, so schadet es auch nichts! Mit dem nun zur Diskussion stehenden Vorstoss ist über eine Forderung zu befinden, die seit genau sieben Monaten erfüllt ist. Im Juni 2005 wurde im Bereich Life Sciences der Expertenbeirat bereits ausdrücklich vorgesehen. Die Projektsteuerung sowie die Interparlamentarische Begleitkommission unter dem Präsidium von Karl Willimann wurden mit den Unterlagen dokumentiert. Am 17. Oktober 2005 hat dann die Projektsteuerung die Ernennung der hochkarätigen Expertinnen und Experten bestätigt. Konsequenterweise lehnt der Regierungsrat nicht das Anliegen der Motion ab, sondern deren Überweisung.

Christine Mangold widerspricht den Argumenten des Regierungsrates nicht, merkt aber an, gewisse Vorgänge hätten sich zu Beginn wohl etwas überschritten. Als die FDP-Fraktion die Motion einreichte, beantragte sie, dass unverzüglich, also bevor der Leistungsauftrag im Parlament zur Beratung ansteht, ein Expertenbeirat eingesetzt werden soll.

Heute nun ist die Angelegenheit klar, die FHNW ist gestartet, der Beirat ist eingesetzt. Gefreut hätte sich die FDP-Fraktion, wenn die Motion damals zusammen mit dem Leistungsauftrag vom Büro traktandiert worden wäre. Angesichts der neuen Verhältnisse zieht die FDP-Fraktion ihre Motion selbstverständlich zurück.

://: Damit ist die Motion der FDP-Fraktion *Experten-Beirat für die Projektleitung Fachbereich Life-Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)!* zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1850

36 2005/182

Motion von Christoph Rudin vom 23. Juni 2005: Kulturgesetz

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Hinsichtlich Regelungstiefe und -breite habe das Kulturge-
setz bis anhin keinen schnurgeraden Verlauf genommen,
bemerkt Regierungsrat **Urs Wüthrich** einleitend. Er hat
deshalb Verständnis für das Anliegen Christoph Rudins,
die Kulturförderung in einem Gesamtpaket zu regeln. Es
geht tatsächlich nicht darum, ein Subventionierungsgesetz
zu schaffen; vielmehr sollen damit durchaus auch kultur-
politische Aussagen gemacht werden.

Der Grund, warum die Regierung den Vorstoss als Postu-
lat und nicht als Motion entgegennehmen will, liegt darin,
dass die Aufzählung der betroffenen Institutionen – Kan-
tonsbibliothek, Museen, Sammlungen, etc. – allenfalls
weiter zu fassen ist; hinzu kommt, dass nicht nur ein Ge-
setz über die Förderung der zeitgenössischen Kultur ge-
schaffen werden soll, sondern eines über die kulturellen
Leistungen des Kantons insgesamt. Ein Postulat gibt der
Regierung diesbezüglich mehr Gestaltungsspielraum. Urs
Wüthrich hofft, dass das Postulat nach Unterbreitung des
Gesetzes als erfüllt wird abgeschrieben werden können.

Christoph Rudin weist darauf hin, dass es sich um einen
fahrenden Zug handle, den die GPK bereits 2001 mit der
Forderung nach einer Revision der zeitgenössischen Kul-
turförderung angestossen habe – er verlange also nichts
Neues.

Kulturpolitik gehört in den Landrat, weshalb die verschie-
denen bestehenden Regelungen in ein Gesetz gefasst
werden sollen. Die Zusatzschleife "Prüfen und Berichten"
im Rahmen eines Postulates erachtet Christoph Rudin
nicht als sinnvoll. Er hält deshalb an der Motion fest und
verweist auf den Vorteil, dass der Regierung damit vier
Jahre für die gründliche Erarbeitung des Gesetzes, unter
Berücksichtigung aller Aspekte, zur Verfügung stehen,
wohingegen ein Postulat innerhalb eines Jahres erfüllt
sein muss.

Hans Jermann erklärt, aus seiner Warte sei das Ganze
nicht so einfach, wie es sowohl Regierungsrat Urs Wü-
thrich als auch Christoph Rudin geschildert haben.

Die Angaben im Vorstoss Christoph Rudins stimmen, mit
Ausnahme des Satzes "Dieses Gesetz befasst sich nur
mit der Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens".
Es heisse nicht "nur", sondern "auch", berichtigt er. Tat-
sächlich bestehen keine gesetzlichen Grundlagen für die
Kantonsbibliothek, für die Museen und die Sammlungen.
Zur Erhellung der Sachlage erklärt Hans Jermann, wie die
GPK-Motion entstanden ist: Die GPK wollte anhand eines
Gesetzes die Vollzugs- und Wirksamkeitskontrolle zeigen
– Stichwort "Effilex". Namentlich wollte sie Antworten auf
die Fragen a) ob ein Gesetz Sinn mache, b) was ein Ge-
setz bewirke und c) wie der Vollzug ablaufe. Quasi als
Pilotprojet hat sie das "Gesetz über die Leistungen von
Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen" aus
dem Jahre 1963 unter die Lupe genommen; dieses enthält
lediglich sechs Paragraphen. In einem Bericht forderte die
GPK den Regierungsrat im Jahre 2001 dazu auf, das
Gesetz einer Total- oder wenigstens einer Teilrevision zu
unterziehen. Da der Regierungsrat dieser Forderung nicht
nachgekommen ist, verlangte die GPK mit der Motion
2003/090, das Gesetz aus dem Jahre 1963 einer Totalre-
vision zu unterziehen. Sie habe aber nicht ein ausdrückli-
ches Kulturge-
setz verlangt, betont Hans Jermann.

Kulturförderung hat trotzdem stattgefunden, und zwar
aufgrund des Gesetzes aus dem Jahre 1963, der Verein-
barung des Amtes für Kultur mit seinen Fachgruppen (Be-
richt 2002) und des Kulturvertrages mit der Stadt Basel

aus dem Jahre 1997.

Zur vorliegenden Motion erklärt Hans Jermann, beim Ge-
setz aus dem Jahre 1963 geht es um Beiträge an Private
(Musikvereine, Chöre, etc.). Die Kantonsbibliothek und die
Museen, von denen in der Motion die Rede ist, sind aber
kantonale Institutionen, die über das ordentliche Budget
finanziert werden. Es geht also um zwei verschiedene
Kulturträger, die nach Dafürhalten Hans Jermanns nicht
im gleichen Kulturförderungsgesetz behandelt werden
können – es bräuchte, wenn schon, ein eigentliches Kul-
turge-
setz.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Revision
des Gesetzes aus dem Jahr 1963, mit der die BKSD be-
auftragt ist, abgewartet und dann im Rat über die Frage
befunden werden sollte, ob ein umfassendes Kulturge-
setz zu schaffen sei. Aus genannten Gründen unterstützt die
Fraktion diese Motion nicht.

Eine Erweiterung des Gesetzes auf Bibliotheken, Museen
und Sammlungen, wie Motionär Christoph Rudin sie ver-
lange, erachte die SVP-Fraktion als unnötig, erklärt **Han-
speter Wullschleger**. Eine gesetzliche Regelung über die
Leistungen für Beiträge zur Förderung kultureller Bestre-
bungen, die vor 2 1/2 Jahren von der GPK mittels Motion
verlangt wurde, sollte aber unverzüglich realisiert werden.
Damit könnte das Parlament mitbestimmen, was unter
unterstützungswürdige Kultur falle. Die SVP-Fraktion ist
gegen die Überweisung der Motion; auch einer Überwei-
sung in Form eines Postulates würde sie nicht zustimmen.

Wir hätten jetzt widersprüchliche Meinungen gehört, stellt
Eva Gutzwiller fest. Ebenfalls gehört haben wir, dass
Christoph Rudin sich nicht mit Leib und Seele für seine
Motion wehrt und offenbar auch mit einem Postulat leben
könnte.

Die FDP-Fraktion hat ähnliche Überlegungen angestellt
und ist zur Überzeugung gelangt, den Vorstoss in Form
eines Postulates zu unterstützen. Es gibt so viele Ansatz-
punkte in Erlassen, Verordnungen etc., dass es Sinn ma-
chen würde, gemeinsam zu prüfen, was in ein kantonales
Kulturge-
setz gehört und was nicht. Wenn andererseits die
Zusatzschleife zu einer Auslegeverordnung verhilft, wel-
che aufzeigt, in welcher Form wir ein Gesetz brauchen,
dann ist die Überweisung als Postulat sicherlich sinnvoll.
Sie persönlich würde den Vorstoss auch als Motion über-
weisen, erklärt Eva Gutzwiller.

Als GPK-Mitglied müsse sie schon *pro forma* dafür sein,
bemerkt **Esther Maag** einleitend. Die Grünen können mit
einer Motion oder einem Postulat leben. Sie selber ver-
mag nicht abzuschätzen, ob mit einer Motion alles abge-
deckt werden kann. Was passiert, wenn im laufenden
Gesetzgebungsverfahren weitere Aspekte auftauchen –
dürfen diese miteinbezogen werden? Aufgrund dieser
Unwägbarkeiten ist die Überweisung als Postulat vielleicht
die bessere Lösung.

Die Revision des Kulturförderungsgesetzes ist im Gange.
Aus Effizienzgründen spricht sich Esther Maag – anders
als die CVP/EVP-Fraktion – dafür aus, das Ganze nicht
aufzuschieben, sondern gleichzeitig mit der Gesetzesre-
vision an die Hand zu nehmen; somit werden auch für die
Kulturanbieter verlässliche Rahmenbedingungen geschaf-
fen. Die Grünen sind daher ganz klar für Überweisung –
sei es als Motion oder als Postulat.

Er "oute" sich als Dissident innerhalb der SVP-Fraktion, erklärt **Karl Willimann**. Die Arbeit als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission fällt leichter, wenn im Bereich Kultur gesetzliche Regelungen vorhanden sind, die das Fundament für Entscheidungen darstellen. Er werde der Motion daher zustimmen.

Nach dem Votum Esther Maags müsse er sich noch einmal zu Worte melden, bemerkt **Hans Jermann**. Aus seiner Sicht ist es nicht möglich, ein Kulturgesetz unter dem Gesetz zur Förderung kultureller Bestrebungen zu subsumieren. Der umgekehrte Weg ist richtig: Es braucht als Dach ein Kulturgesetz, und unter diesem Dach sollte es ein Untergesetz für die Förderung kultureller Bestrebungen geben. Damit könnte er wie "Dissident" Karl Willimann leben. Die Frage ist aber, ob der Landrat ein umfassendes Kulturgesetz oder lediglich ein Gesetz über die Förderung kultureller Bestrebungen anpeile; hier muss sich jeder einzelne überlegen, was er will.

Christoph Rudin bemerkt – *wohl mit einem Augenzwinkern* –, er könnte jetzt in einer Konsultativabstimmung in Erfahrung bringen, wer alles ein Dissident sei, um seine Chancen besser abschätzen zu können – aber in der Schweiz gehöre es sich nicht, stur zu sein. Er zitiert Regierungsrat Urs Wüthrich, der den Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat heute morgen als "minim" bezeichnet hat, und erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. (*Heiterkeit.*)

Regierungsrat **Urs Wüthrich** legt Wert auf die Feststellung, dass er den Unterschied zwischen Motion und Postulat in dem ganz konkreten Fall als nicht dramatisch bezeichnet habe. (*Erneute Heiterkeit.*)

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion (2005/182) mit 57 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1851

37 2006/100

Postulat von Christoph Rudin vom 6. April 2006: Gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keinen gegenteiligen Antrag.

://: Damit ist das Postulat (2006/100) überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1852

38 2005/186

Postulat von Matthias Zoller vom 23. Juni 2005: Dauer-ausstellung Trinationaler Lebensraum

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, auch dieses Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keinen gegenteiligen Antrag.

://: Damit ist das Postulat (2005/186) überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1853

39 2005/321

Postulat von Juliana Nufer vom 15. Dezember 2005: Konzept Sport und Umwelt

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, dass die Traktanden 39 und 40 gemeinsam behandelt werden. Der Regierungsrat ist nämlich bereit, das Postulat 2005/321 entgegenzunehmen, hat bereits darüber berichtet und beantragt nun die Abschreibung.

://: Der Landrat heisst die Überweisung des Postulates (2005/321) stillschweigend gut.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1854

40 2006/109

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: "Konzept Sport und Umwelt" (Postulat 2005-321)

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** fragt, ob es Wortbegehren zum Abschreibungsantrag gebe.

Juliana Nufer erklärt, bei der Antwort der Regierung handle es sich um eine Aufnahme des Ist-Zustandes. Mit dem Postulat wurde aber ein Konzept gefordert. Auf Seite 5 weist die Regierung selber auf den eigentlichen Problem punkt hin: "Die Erfahrung zeigt, dass das kommunale Bewilligungsverfahren für Erholungs- und Sportinfrastrukturen oft an seine Grenzen stösst und eine kantonale, eventuell sogar überkantonale Sichtweise sinnvoll ist". Ein übergeordnetes Konzept wäre also notwendig, wie auch die Praxis zeigt.

Die zusammenfassenden Punkte am Schluss der Vorlage stimmen grundsätzlich alle. Juliana Nufer fehlt jedoch das "Tüpfli auf dem i": Die Antworten widerspiegeln die Sicht-

weise der Verwaltung; es fehlt an Kundenorientierung. Der Kunde, der beispielsweise im Wald einen Sportanlass durchführen und sich im Internet informieren wollte, wurde bislang nicht fündig. Inzwischen wurde ein entsprechender Link "Freizeit und Sport im Wald" eingerichtet, wo sich auch Checklisten finden.

Juliana Nufer erachtet die Antwort der Regierung als nicht zufriedenstellend und beantragt, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Martin Rüegg, Vorstandsmitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport, dankt der Regierung auch im Namen derer, die das Postulat unterzeichnet haben, für das Verfassen des Konzeptes. Für Eingeweihte steht in der Antwort nichts drin, was noch nicht bekannt wäre. Das Verdienst liegt denn eigentlich darin, dass die Komplexität der Materie aufgezeigt und auch gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert werden kann.

Die Wälder, vor allem die stadtnahen, stehen unter einem enormen Nutzungsdruck. Deshalb erachtet Martin Rüegg es als richtig, dass Schutzbestimmungen und -zonen erlassen werden. Das Konzept – vielleicht müsste man es eher eine Bestandesaufnahme nennen – zeigt auch auf, dass Lösungen im Gespräch mit allen Beteiligten zu finden sind, was die Bereitschaft zum Geben voraussetzt. Problematisch ist dabei das Nebeneinander des "Runden Tisches", der die Probleme nur "andiskutiert", und des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Sport, der die Koordination der Interessen aller Waldbenutzer vornimmt, gleichzeitig aber auch Partei ist. Erschwerend kommt hinzu, dass kommunale und kantonale Entscheidungsträger involviert sind, wenn es um die Ausrichtung von Veranstaltungen oder die Einrichtung von Anlagen geht. Der angesprochene Waldentwicklungsplan ist aus Martin Rüeeggs Sicht ein taugliches Instrument, um inskünftig Konflikte zu bereinigen, weil aus dem Blickwinkel des Kantons, also von einer übergeordneten Ebene aus, operiert werden kann.

Als Fazit hält Martin Rüegg fest, dass das Konzept im eher eine Bestandesaufnahme sei und keine Überraschungen in Form neuer Vorschläge aufweise; es dokumentiere die Problematik im Spannungsfeld Wald, Sport und Freizeit aber gut.

Er könne mit einer Abschreibung des Postulates leben – diese Meinung vertrete auch die SP-Fraktion, erklärt Martin Rüegg.

Peter Holinger dankt der Regierung als Mitverfasser des damaligen Vorstosses. Heute ist er nicht mehr im Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport, aber das Thema ist für ihn nach wie vor brisant; er verweist auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel zu diesem Thema und auf die Problematik "Sichtern". Ein Konzept im Sinne des KASAK fehlt, weshalb sich Peter Holinger wie Juliana Nufer dafür ausspricht, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben. Er stellt klar, dass es sich dabei um seine persönliche Meinung handle.

Christian Steiner erklärt, der Vertreter der CVP/EVP-Fraktion in der Parlamentarischen Gruppe Sport und Mitverfasser des Postulates, Matthias Zoller, sei leider nicht mehr im Landrat. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort der Regierung genüge, um der Abschreibung zustimmen zu können. Auch ist mit dem Entwicklungsplan die Möglichkeit gegeben, die notwendigen Schritte einzuleiten. Das Mitwirkungsverfahren ist gewährleistet; auch

war zu lesen, dass Optimierungen im Gange sind. Zudem darf nicht vergessen werden, dass vieles in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden liegt; ein kantonales Konzept zu erarbeiten, das diesem Umstand gerecht wird, bedeutet viel Arbeit. Auch die Erarbeitung eines überkantonalen Konzeptes würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten; allenfalls können auf anderen Wegen Lösungen erzielt werden. Aus diesem Grund ist die CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** nimmt das Votum Juliana Nufers auf, wonach das "Tüpfli" fehlt, und bemerkt, das "Tüpfli" liege vor – es heisse Dialog.

Wie Juliana Nufer aufgezeigt hat, ist die Optimierung ein Prozess, an dem gemeinsam gearbeitet wird. Dabei braucht es keine neuen Werkzeuge in Form neuer Gremien; vielmehr müssen die bestehenden Werkzeuge genutzt werden.

Es ist Realität, dass wir uns in einem Bereich bewegen, wo Konflikte unvermeidlich sind, da die Bedürfnisse sich widersprechen – diese Konflikte sind im gemeinsamen Dialog zu lösen.

Urs Wüthrich bittet den Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss abzuschreiben. Würde der Vorstoss stehen gelassen, so könnte dies fälschlicherweise als Signal gedeutet werden, wonach doch noch ein Patentrezept aus dem Hut gezaubert werden kann. Er möchte nicht auf ein Rezept warten, sondern den Dialog gezielt führen, betont der Regierungsrat.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates (2005/321) mit 63 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1855

41 2005/283

Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. Oktober 2005: Schwerpunkte von Verkehrsunfällen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** fragt, ob die Antwort des Regierungsrates befriedige oder ob jemand eine kurze Stellungnahme abgeben wolle oder ob die Diskussion beantragt werde.

Jörg Krähenbühl dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro im Namen Dieter Völlmins für die Beantwortung der Interpellation und gibt folgende Erklärung ab:

Die SVP-Fraktion findet es erfreulich, dass die Unfallstatistik nun auch in Baselland veröffentlicht wird, und betrachtet den Kanton Basel-Stadt diesbezüglich als vorbildlich. Die Fraktion hofft, dass mit dieser Publikation die richtigen Informationen an die richtigen Orte fliessen werden, damit die Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation (2005/283) erledigt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1856

42 2006/009

Motion von Ursula Jäggi vom 12. Januar 2006: §§ 48 ff (H. Rechte und Pflichten Privater) des Polizeigesetzes seien dahingehend zu ändern, dass die Tätigkeit privater Sicherheitsorganisationen geregelt wird

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, das Polizeigesetz enthalte in § 48 ff Regelungen über die Tätigkeiten der Sicherheitsunternehmungen im Kanton Basel-Landschaft. Die Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmungen ist generell bewilligungspflichtig; die Bewilligung räumt keine hoheitlichen Befugnisse ein. Das staatliche Gewaltmonopol bleibt also unangetastet; es bleibt den staatlichen Organen – primär der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden – vorbehalten.

In § 49 des Polizeigesetzes sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung festgehalten, und in § 50 ist die Zusammenarbeit privater Sicherheitsunternehmungen mit der Polizei geregelt. Die Bestimmungen sind allerdings relativ allgemein gehalten, und speziell die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung sind eher rudimentär formuliert. Demgegenüber regelt das Konkordat über die Sicherheitsunternehmungen vom 18. Oktober 1996, dem bisher sechs Westschweizer Kantone beigetreten sind, die Materie wesentlich umfassender; es formuliert strengere und differenziertere Zulassungsbedingungen. Es werden auch klare Pflichten für die privaten Sicherheitsanbieter erlassen, wodurch sichergestellt wird, dass keine Konflikte mit den staatlichen Gewaltmonopolen auftreten. Das Konkordat enthält Strafbestimmungen für den Fall, dass sich Personen ohne Bewilligung als Sicherheitsunternehmungen betätigen oder dass Unternehmen mit Bewilligung sich nicht an die Vorschriften halten.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, zusammen mit den Partnern des Nordwestschweizer Polizeikonkordates einen Beitritt zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmungen zu prüfen, und beantragt dem Landrat, die Motion Ursula Jäggi als Postulat zu überweisen.

Als sie die Motion eingereicht habe, sei ihr bewusst gewesen, dass es gewisse Regelungen in diesem Bereich gebe, erklärt Motionärin **Ursula Jäggi**. Wie Regierungsrätin Sabine Pegoraro ausgeführt hat, sind diese sehr allgemein gehalten. Eine detaillierte und klarere Regelung ist vonnöten, umso mehr, als Gemeinden, vor allem im unteren Baselbiet, immer häufiger private Sicherheitsorganisationen beauftragen. Unter anderem ist nicht geregelt, über welche Ausrüstungen diese Organisationen verfügen dürfen und wie weit deren Kompetenz in kritischen Situationen reicht.

Ursula Jäggi wünscht kein neues Gesetz, sondern eine Präzisierung der § 48 ff des Polizeigesetzes; dies ist der

Grund gewesen, warum sie die Motion eingereicht hat. Sie ist der Meinung, wenn eine Gesetzesänderung verlangt wird, bedarf es eines Vorstosses in Form einer Motion. Sie möchte, wie Christoph Rudin, dem Landrat den Puls fühlen und hält vorderhand an der Motion fest.

Daniele Ceccarelli erklärt, die FDP-Fraktion sei weder für eine Motion noch für ein Postulat, da der Vorstoss nach ihrem Dafürhalten nicht nötig sei. Er nennt die Titel der gesetzlichen Regelungen – “Bewilligungspflicht für Dienstleistungen im Sicherheitsbereich”, “Voraussetzung der Bewilligungserteilung”, “Zusammenarbeit mit der Polizei”, etc. – und weist darauf hin, dass nun wirklich alles geregelt sei. Der Wunsch der Motionärin bzw. allenfalls der Postulantin ist erfüllt. Ob unser Kanton dem Konkordat nun beitreten und die kantonale Autonomie bei der Regelung dieses Bereichs auch noch aus der Hand geben solle, ist fraglich.

Die SVP-Fraktion unterstütze gegenwärtig weder eine Motion noch ein Postulat, gibt **Dominik Straumann** bekannt. Wie Daniele Ceccarelli bereits ausgeführt hat, ist das meiste schon geregelt. Die Fraktion möchte wissen, wo noch Handlungsbedarf für eine Regelung bestehe.

Christine Gorrengourt erklärt, es sei tatsächlich so, dass im öffentlichen Raum vermehrt solche privaten Sicherheitsorganisationen zum Zuge kämen. Es ist deshalb wichtig, dass es genaue Regelungen gibt, wie Regierungsrätin Sabine Pegoraro ausgeführt hat. Die CVP/EVP-Fraktion ist deshalb für ein Postulat, nicht aber für eine Motion.

Kaspar Birkhäuser schliesst sich im Wesentlichen seiner Vorrednerin an. Die Grüne Fraktion unterstützt vorläufig die Motion.

Ursula Jäggi bemerkt, sie sei nicht sicher, ob der Sprecher der FDP-Fraktion verstanden habe, was sie eigentlich mit ihrem Vorstoss wolle. Aufgrund der verschiedenen Voten im Rat ist sie aber bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion (2006/009) mit 52 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1857

43 2006/012

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Januar 2006: Keine Armeewaffen zu Hause

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, der tragische Fall der Ex-Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet habe uns

alle betroffen gemacht; das Thema "Waffen" und damit auch die Motion Kaspar Birkhäusers habe dadurch neue Aktualität erhalten.

Im Kanton Baselland werde das Thema "Häusliche Gewalt" sehr ernst genommen, betont die Regierungsrätin. Seit einigen Jahren hat Baselland, als einer der wenigen Kantone, eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Vor kurzem hat Baselland als einer der ersten Kantone die polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt eingeführt. Der Regierungsrat lehnt die Motion für eine Standesinitiative ab, weil gegenwärtig auf Bundesebene eine Revision des Waffengesetzes im Gange ist. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich der Regierungsrat bereits für eine Verschärfung der Anforderungen beim Erwerb einer Armeewaffe eingesetzt; dafür braucht es vor allem einen Waffenerwerbsschein. Weitergehende Anliegen müssten bei unseren Vertretern in den eidgenössischen Räten eingebracht werden. Der Regierungsrat erachtet eine Standesinitiative als nicht mehr notwendig und sinnvoll. Er lehnt die Motion aber auch ab, weil diese mit ihrer einseitigen Konzentration auf Armeewaffen das Problem nicht löst. Bei Suiziden und häuslicher Gewalt kommen auch private Schusswaffen zur Anwendung – bei häuslicher Gewalt auch Messer. Schusswaffen können in der Schweiz relativ einfach erworben werden; um dies zu ändern, muss Einfluss bei der laufenden Revision des eidgenössischen Waffengesetzes genommen werden.

Da sich die Motion hauptsächlich auf Suizide mittels Schusswaffen bezieht, gibt die Regierungsrätin folgende Zahlen bekannt: Seit dem Jahre 2000 haben in Baselland 115 Suizide mit Schusswaffen stattgefunden; davon waren 87% private Schusswaffen und 13% Armeewaffen.

Kaspar Birkhäuser nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Regierung es ablehnt, seine Motion entgegenzunehmen – es gebe inhaltlich wirklich keine echten und ernst zu nehmenden Argumente, um den überlebten alten Brauch, den Wehrpflichtigen ihre Waffen nach Hause zu geben, beizubehalten. Nicht einmal ökonomische Gründe sprechen dafür: Die Gewehre und Pistolen können in Zeughäusern kostengünstiger aufbewahrt werden als in den Haushalten, wo sie aufwendig kontrolliert werden müssen.

Zum Verfassen der Motion sei er durch eine wissenschaftliche Studie des Gerichtsmediziners Andreas Frei (Leiter des Forensischen Dienstes am Kantonsspital Luzern) veranlasst worden, erklärt Kaspar Birkhäuser. Dieser hat aufgezeigt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Verfügbarkeit von Waffen samt Munition und der hohen Rate an Männern, die damit Selbstmord begehen.

Was das Argument von Regierungsrätin Sabine Pegoraro angeht, wonach sich die Motion einseitig auf Armeewaffen konzentriert, hat sich Psychiater Frei in einem bz-Interview wie folgt geäußert: "Es gibt Unterschiede zwischen jenen, die sich mit Armeewaffen umbringen, und jenen, die sich mit anderen Schusswaffen umbringen. Bei den 'normalen' Schusswaffen finden sich Leute aus verschiedenen Altersgruppen und meist auch einer sogenannt 'psychischen' Vorgeschichte. Zur Armeewaffe greifen vor allem jüngere Männer mit guten beruflichen Qualifikationen, die vorher psychisch nie aufgefallen sind. Das ist das Beunruhigende dabei".

Abgesehen vom menschlichen Aspekt gelte es auch, den volkswirtschaftlichen Schaden solcher Verluste zu beachten, meint Kaspar Birkhäuser. Zufälligerweise hat sich nun kurz vor der Behandlung dieser Motion im Rat das Drama

um die Ex-Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet und ihren Bruder Alain abgespielt. Auch hier ist ein gut ausgebildeter, relativ junger Mann durchgedreht – er hat mit einer Schusswaffe das Leben zweier Menschen und sein eigenes ausgelöscht. Erneut sagen die Wissenschaftler – Kriminologen und Medizinerinnen – (Zitat aus der "Sonntagszeitung"): "Die meisten Familienmorde werden mit Pistolen und Gewehren verübt. In der Schweiz sind solche Waffen mehr als anderswo zu Hause verfügbar".

Die stärkere Verfügbarkeit ist auf den erwähnten alten Zopf, Armeewaffen zu Hause aufzubewahren, zurückzuführen; wir haben nun die Chance, diesen mittels Standesinitiative abzuschneiden.

Kaspar Birkhäuser bittet den Landrat sehr, seine Motion zu unterstützen – diese beisse sich überhaupt nicht mit der laufenden Revision des Waffengesetzes, sondern unterstütze und präzisiere diese vielmehr.

Die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss einstimmig, gibt **Peter Küng** bekannt. Die Fraktion wünscht, dass die Standesinitiative zur Unterstützung der laufenden Revision des eidgenössischen Waffengesetzes zustande kommt; sie ist der Meinung, damit könne eine Zeichen gesetzt werden.

Grundsätzlich hat Peter Küng es immer als heikel empfunden, die Waffen zu Hause aufzubewahren. Man verlernt im Militär, dass eine Ausbildung im Gebrauch einer Mordwaffe erfolgt. Dass sie danach zu Hause aufbewahrt wird, ist für Peter Küng fragwürdig; gefährlich findet er es, wenn das Gewehr zusammen mit der Munition zu Hause aufbewahrt wird. Kommt das Gewehr am "Obligatorischen" oder bei Schützenfesten zum Einsatz, so kann dort Munition gekauft werden. Es ist also nicht nötig, dass ein Schweizer Wehrmann die Munition zu Hause aufbewahrt.

Fredy Gerber ist der Meinung, dass der Motionär in seinem Vorstoss zwei Tatsachen vermische: Dieser wendet sich gegen das Aufbewahren von Armeewaffen daheim; in der Begründung ist aber plötzlich von Schusswaffen im Allgemeinen die Rede. Hier besteht ein grosser Unterschied, wie Regierungsrätin Sabine Pegoraro bereits ausgeführt hat. Es ist eine Tatsache, dass viel mehr private Waffen als Armeewaffen im Umlauf sind. Dass der Schweizer Soldat seine Waffe nach Hause nehmen darf, wertet Fredy Gerber als Vertrauensbeweis in das Schweizervolk: Mit dieser einzigartigen Tradition demonstriert die Schweiz der ganzen Welt, wie verantwortungsbewusst und seriös die Schweizer sind – aus diesem Grund werden wir auch weltweit bewundert. Seriosität, Vertrauen und Sicherheit sind auch Voraussetzungen für unseren guten Ruf in der ganzen Welt. Es wäre ein schlechtes Signal, aufgrund einiger unglücklicher Einzelfälle dem Schweizer Soldaten das Vertrauen zu entziehen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und wird der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Handle es sich bei der Motion nicht um den falschen Ansatz – werde nicht ein echtes Problem mit einem untauglichen Mittel zu lösen versucht, fragt **Toni Fritschi** einleitend. Um dem Suizid-Problem beizukommen, braucht es echte Lösungen und keine Alibi-Übungen, wie sie auch schon beim "Feinstaub" gemacht worden sind. Es sind auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, das Problem zu lösen und überhaupt die gesamte Waffengesetzgebung neu zu formulieren. Armeewaffen sind nur ein Bruchteil der Waffen, die im Umlauf bzw. in privatem Besitz sind.

Der Waffeneinsatz bei kriminellen Handlungen ist das grössere Problem – wenn schon, muss dort angesetzt werden. Es sind meistens Privatwaffen, die zum Einsatz kommen, so auch im tragischen Fall "Rey-Bellet".

Der Gedanke, dass mit dem Vorstoss etwas anderes erreicht werden solle als vorgegeben, sei nicht ganz abwegig, erklärt Toni Fritschi. Schlage man etwa den Sack und meine den Esel, fragt er.

Wie kann überdies der Schweizer Soldat ohne persönliche Armeewaffe das "Obligatorische" oder ein Feldschiessen absolvieren? Solche Schiessanlässe haben eine grosse Tradition, und es wäre unklug, diese abzuwürgen. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand für den Vollzug des Vorstosses in keinem Verhältnis zu dessen Ertrag stehen würde. Ob ein solcher Vorstoss gesellschaftlich und politisch durchgesetzt werden könnte und mehrheitsfähig wäre, ist aus Sicht der FDP-Fraktion fraglich – sie lehnt den Vorstoss ab.

Es handle sich um ein sehr emotionales Thema – und zu Recht, stellt **Christine Gorrengourt** fest. Von den 13% Suiziden mit Armeewaffen ist jeder einzelne zu viel und ein tragischer Fall. Auf Bundesebene läuft aber einiges, was auch daran zu erkennen ist, dass das Verteidigungsdepartement im letzten Jahr 80'000 Armeereservisten ohne Munition nach Hause entlassen hat. Es wäre sinnvoller und einfacher, darauf zu verzichten, die Munition mit nach Hause zu geben. Gerade Selbstmorde mit Armee- oder Dienstwaffen sind häufig Kurzschlussreaktionen. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion.

Urs Hammel erklärt, der Gesetzgeber und die Regierung müssten sich bewusst sein, dass der Hebel nicht nur beim Waffenrecht angesetzt werden muss und kann. Das sieht zwar gut aus und macht Eindruck, nützt aber wenig bis gar nichts. Es bringt auch nichts, ernsthaft über die Aufbewahrung der Armeewaffe samt Munition zu Hause zu diskutieren, umso mehr, als es keine Zahlen darüber gibt, wie oft in den letzten zehn Jahren – bei einigen Hunderttausend Wehrmännern – Missbrauch mit den Armeewaffen getrieben wurde. In der Schweiz werden jährlich, ohne Militär, ca. 75 Millionen Patronen verbraucht – beim Sportschiessen, bei der Jagd, etc. Im Jahre 2004 sind 53 Patronen für ein vorsätzliches Tötungsdelikt missbraucht worden. Das Verhältnis zwischen verantwortungsbewusst und missbräuchlich verwendeten Patronen zeigt auf, dass das Problem nicht die Verfügbarkeit der Waffen und der Munition ist, sondern der Mensch, der sie verwendet bzw. missbraucht.

Als Bürger muss man sich fragen, wo unser Volk mit seinen gesellschaftlichen Problemen eines Tages noch landen wird. Ist das reichste Land Europas überhaupt noch in der Lage, seine menschlichen Probleme zu lösen, fragt Urs Hammel; er führt die hohen Scheidungs- und Selbstmordraten als Beispiele an. Das Streben nach materiellem Wohlstand, die Angst um den Arbeitsplatz, etc. verdrängen die positiven Elemente wie Ethik, Solidarität und Nächstenliebe immer stärker. Es ist deshalb kein Wunder, wenn solche Familientragödien zunehmen. Die Parteien sollten sich deshalb der grundlegenden Probleme annehmen, statt hektisch zu regulieren und den Bürgern die Selbstverantwortung mit der Zeit noch gänzlich abzuehnen.

Die Schweizer Demokraten sprechen sich deshalb gegen den Vorstoss aus.

Marc Joset erklärt, es werde mit verschiedenen Zahlen operiert; auch er verfüge über Zahlen, nämlich aus einer UNO-Studie, die 50 Länder untersucht hat. In der Studie geht es um das Verhältnis zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Anzahl Tötungen. Das Bild ist erschreckend: In der Schweiz finden sich in 37% aller Haushalte eine Waffe, bei 32% handelt es sich um eine Armeewaffe. Andere Länder kommen, je nach Gesetzgebung, auf 0,5 % und 4 % aller Haushalte, die über eine Waffe verfügen. Es gibt also eine Korrelation zwischen Gesetzgebung und Waffen pro Haushalt sowie zwischen Waffen pro Haushalt und Tötungen mit Schusswaffen (Selbst- und Fremdtötungen).

Soll es also weniger Opfer geben, muss das Gesetz verschärft werden. England beispielsweise hat 1997 die entsprechende Gesetzgebung verschärft und die Verfügbarkeit der Schusswaffen eingeschränkt, worauf die Tötungsrate mit Schusswaffen auf 0,3% gesunken ist. In der Schweiz erfolgen 6,4% aller Tötungen mit Schusswaffen; in Japan, wo es auch gesellschaftliche Probleme gibt, lediglich 0,1 %.

Wollen wir etwas dagegen unternehmen, muss also die Waffengesetzgebung verschärft werden. Wollen wir dies auf Bundesebene erreichen, so müssen wir vom Kanton aus beim Bund vorstellig werden.

Kaspar Birkhäuser erklärt, Marc Joset habe auf den entscheidenden Punkt hingewiesen: Wenn weniger Waffen zur Verfügung stehen, passieren weniger Unfälle und Delikte mit Schusswaffen.

An die Adresse Fredy Gerbers bemerkt er, er habe private Schusswaffen und Armeewaffen eben gerade nicht vermischt, sondern vielmehr Gerichtsmediziner Andreas Frei zitiert, der aussagt, dass Armeewaffen vor allem junge, gut ausgebildete, psychisch bislang unauffällige Männer verführen. Er mache also sehr wohl die Unterscheidung. Toni Fritschis Bemerkung, er meine den Esel und schlage den Sack, sei eine Unterstellung, die Kaspar Birkhäuser zurückweist. Das Ganze als Alibi-Übung zu beurteilen, erachtet er im Übrigen als zynisch den Opfern dieser Unfälle und Verbrechen gegenüber. Er möge sich in die Materie vertiefen und nicht solche Hüftschüsse machen, rät er Toni Fritschi.

Sportliche Anlässe können auch mit privaten Waffen durchgeführt werden – das ist kein stichhaltiges Argument. Der administrative Aufwand wird nicht grösser, sondern im Gegenteil kleiner, wenn die Waffen am Ende des Wiederholungskurses eingezogen und im Zeughaus deponiert werden.

Dass die Munition – dies an die Adresse Christine Gorrengourts – nicht mehr nach Hause mitgegeben wird, ist ein erster vernünftiger Schritt; mit der Standesinitiative könnte der wesentliche zweite Schritt gemacht werden.

Kaspar Birkhäuser bittet den Landrat nochmals eindringlich, die Motion zu unterstützen.

Daniele Ceccarelli erklärt, nur für sich zu sprechen; er werde die Motion voll und ganz unterstützen. Jeder, der "Bowling for Columbine" von Michael Moore gesehen hat, weiss, dass Waffen nicht in private Haushalte gehören.

Bruno Steiger erklärt, es sei in seinen Augen sehr zynisch, einen tragischen Mordfall für einen solchen Vorstoss zu missbrauchen. (*Grosser Protest, vor allem von linker und grüner Seite.*)

An die Adresse Kaspar Birkhäusers bemerkt er, dessen

Anliegen, den Armeeingehörigen die Waffen nicht mehr nach Hause geben zu wollen, sei bedenklich angesichts der verbreiteten Ausländerkriminalität, der die rote und grüne Seite durch ihr stetiges Einschleusen von Ausländern Vorschub leiste. Diese brauchen allerdings keine Ordonnanzwaffe, sondern bringen ihre Waffen gleich selber mit, um zu delinquieren. 90% der Straftäter in den Gefängnissen sind Ausländer; diese sitzen zum Teil wegen schwerwiegender Delikte lebenslanglich ein. "Die Schweizer wollt ihr entwaffnen, damit die Ausländer in der Schweiz noch mehr ihr Unwesen treiben können", ereifert sich Bruno Steiger; er finde das absolut daneben. Es ist ein Schildbürger-Streich, überhaupt ein solches Anliegen im Landrat vorzubringen.

Selbstjustiz sei in unserem Land nicht gefragt, erklärt **Peter Küng** an die Adresse Bruno Steigers. Er bekundet Mühe mit dessen Aufforderung, vom Gewehr Gebrauch zu machen.

An Toni Fritschi gewandt, bemerkt Peter Küng, das "Obligatorische" könnte im Rahmen der Wiederholungskurse absolviert werden – dafür sei genügend Zeit vorhanden, vielleicht würde man so etwas Sinnvolleres machen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion (2006/012) mit 41 : 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1858

44 2006/013

Postulat der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Regionales Konzept Gefängnisplanung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keinen gegenteiligen Antrag.

://: Damit ist das Postulat (2006/013) überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1859

45 2006/017

Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Januar 2006: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Dominik Straumann erklärt, die SVP-Fraktion sei zwar in

gewissen Punkten mit dem Postulat einverstanden, aber grundsätzlich gegen die Überweisung desselben.

Die Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, den Bereich Feuerwehr erneut zu restrukturieren, nachdem dieser erst vor wenigen Jahren zum Teil aus der Feuerwache Basel herausgelöst und in Liestal angesiedelt worden ist.

Was den Bereich Sanität angeht, so befürwortet die Fraktion eine Umstrukturierung; hinsichtlich Einsatzzentralen der Sanität ist die gegenwärtige Lösung nicht sehr sinnvoll. Die Grundidee der damaligen Alarmzentrale war es, dass jeweils auch ein ausgebildeter Sanitäter Dienst tut – dieses Anliegen würde die Fraktion viel mehr unterstützen als einen Zusammenschluss der beiden Ereignisdienste. Es kann auch nicht angehen, dass die dritte Blaulicht-Organisation, nämlich die Polizei, wieder allein dasteht. Bei einem Ereignis im Kanton – sei es ein Chemieunfall, ein Verkehrsunfall oder ein Brand – braucht es alle drei Ereignisdienste. Somit wäre es sinnvoll, die drei Ereignisdienste in Liestal zu vereinigen.

Der Regierungsrat wolle das Postulat entgegennehmen, weil es offene Türen einrenne, bemerkt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro**. Die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an einer ihrer letzten gemeinsamen Sitzungen zu prüfen beschlossen, ob sich das Projekt REOPEZ gemeinsam realisieren lasse; anschliessend solle darüber ein Bericht verfasst werden. Der Standort – dies an die Adresse Dominik Straumanns – sei noch keineswegs in Stein gemeisselt, sondern ebenfalls Gegenstand der Abklärungen.

Die Schritte seien also in die Wege geleitet, weshalb der Landrat das Postulat getrost überweisen könne, erklärt die Regierungsrätin.

Madeleine Göschke gibt Dominik Straumann Recht: An und für sich gibt es im europäischen Raum mit der 112 eine Nummer für alle Dienste – und das ist unser Fernziel. Die politische Erfahrung habe sie allerdings gelehrt, dass nicht zu grosse Schritte zu verlangen, erklärt sie. Von dem her ist es sehr erfreulich, wenn diese Zusammenlegung erfolgen könnte, denn diese garantiert die bestmögliche Qualität, raschster Einsatz und optimale Hilfe für die Opfer.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates (2006/017) mit 53 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1860

46 2006/049

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006: Bildet eine Sicherheitsdirektion

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regie-

rungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Es sei tatsächlich so, dass in unserem Kanton vier von fünf Direktionen Aufgaben im Bereich Sicherheit wahrnehmen, stellt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** fest. Diese Lösung bringt Vor- und Nachteile. Es stellt sich aber die Frage, ob die heutige Zuordnung der verschiedenen Sicherheitsdienststellen zu den einzelnen Direktionen eine optimale Abdeckung des Sicherheitsauftrages gewährleistet oder ob es sinnvoller wäre, alle Sicherheitsdienststellen in einer Direktion zu vereinigen. Diese Frage lässt sich nicht vom Schreibtisch aus mit Ja oder Nein beantworten; die Bildung einer solchen Sicherheitsdirektion hätte weitgehende Auswirkungen in betrieblicher, organisatorischer, personeller, politischer und wahrscheinlich auch in finanzieller Hinsicht. Die Vor- und Nachteile einer solchen Sicherheitsdirektion sollten geprüft und der heutigen Lösung gegenüber gestellt werden. Für diesen Vergleich bedarf es der Grundlagenarbeit, weshalb der Regierungsrat den Landrat bittet, die Motion in Form eines Postulates zu überweisen.

Mit diesem Vorstoss gelange man in einen Bereich, bei dem es um die Kompetenzaufteilungen und die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Direktionen gehe, bemerkt **Ivo Corvini**. Die CVP/EVP-Fraktion ist deshalb bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In etwas mehr als einem Jahr beginnt eine neue Legislaturperiode; allenfalls wäre es möglich, gewisse Punkte bereits auf diesen Zeitpunkt neu zu regeln. Ivo Corvini möchte von Regierungsrätin Sabine Pegoraro wissen, ob das Postulat aufgrund dieser Überlegungen in einer kürzeren Frist, bereits bis Ende Jahr, beantwortet werden könnte.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bemerkt, ein Postulat sei grundsätzlich überwiesen, wenn es keinen gegenteiligen Antrag gebe. Wenn eine Fristverkürzung angestrebt wird, so muss diese beantragt und separat darüber abgestimmt werden. Wir könnten noch ein bisschen über Fristverkürzungen diskutieren, da wir ja noch Zeit hätten, meint er launig.
(Heiterkeit.)

Sie wolle sich dafür einsetzen, dass der Vorstoss beförderlich behandelt werde, stellt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** Ivo Corvini in Aussicht. Es braucht allerdings auch einen Bericht der anderen Direktionen, weshalb sie nicht versprechen kann, dass die Antwort bis Ende Jahr vorliegen wird.

Diese Äusserungen stimmten ihn optimistisch, erklärt **Ivo Corvini**. Trotzdem stellt er den Zusatzantrag, dass der Bericht in einer verkürzten Frist – also per Ende 2006 – vorliege.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verweist auf § 45 Absatz 6 des *Dekretes zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates)*, das Folgendes festhält: "Ein Antrag auf Verkürzung der Behandlungsfrist einer Motion oder eines Postulates muss bei der Einreichung im Wortlaut des Vorstosses enthalten sein". Deshalb erachtet er es als korrekt, wenn der Landrat nicht darüber abstimmt, aber die Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro zur

Kenntnis nimmt.

Die Überweisung ist nicht bestritten; es gibt keine Wortmeldungen dazu.

://: Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion (2006/049) für überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1861

47 2006/054

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 16. Februar 2006: Verkehrssituation Neuhof Liestal - Bubendorf. Antwort des Regierungsrates

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** fragt, ob die Interpellantin von der Antwort befriedigt sei oder ob sie eine kurze Erklärung abgeben wolle oder ob jemand aus dem Rat die Diskussion beantrage.

Interpellantin **Rosmarie Brunner** beantragt die Diskussion.

Es gibt keinen gegenteiligen Antrag.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion stillschweigend.

Rosmarie Brunner bedankt sich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Beantwortung der Fragen.

Die Abklärungen betreffend Parallelerschliessung via Gräubern-Neuhof und die Umleitung ARA sind noch nicht weit fortgeschritten; Gräubern ist auch Teil der Vorlage 2006/037 (Massnahmen Bahnübergänge). Die Interpellantinnen ersuchen den Regierungsrat, den Abklärungen erste Priorität einzuräumen und allenfalls mittels eines weiteren verkehrstechnischen Gutachtens optimale Lösungen zu erarbeiten, damit die Sicherheit für die Fussgänger von und zum Landgut Neuhof gewährleistet ist.

Zur Begründung: Die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen überzeugen zwar theoretisch, aber es fehlt der gesunde Menschenverstand. Es gehe hier nicht um Waffen, sondern um Menschenleben, betont Rosmarie Brunner. Die Situation verschärft sich von Jahr zu Jahr, da der Verkehr ins Waldenburgerl tal zunimmt. Die Antworten berücksichtigen nicht das effektive Verkehrsverhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger, traditionelle Schulwege und freundschaftliche Beziehungen zu Nachbarn, etc.

Rosmarie Brunner vermisst in der Antwort auch die verständnisvolle Note. Es ist nicht erkennbar, warum ein Fussgängerstreifen die heutige Verkehrssicherheit beim Neuhof verschlechtern soll. Von den häufigsten Benutzerinnen und Benutzern der Verkehrswege um den Neuhof herum wird ein Fussgängerstreifen als die sicherste Massnahme erachtet; sie wäre auch verhältnismässig günstig umzusetzen. Aus diesen Gründen ersuchen die Interpellantinnen den Regierungsrat, einen Fussgängerstreifen im Bereich Neuhof und die Reduktion auf Tempo 60 umzusetzen. Bereits heute reduzieren viele Automobilistinnen

und Automobilisten ihr Tempo im Kurvenbereich, was auf die komplexe Verkehrssituation mit unterschiedlichen Geschwindigkeitslimiten auf dieser Strecke – 60, 80, 60, 80 – zurückzuführen ist. Der Verkehrsfluss auf der Strecke Altmarkt – Bad Bubendorf würde auch mit diesen Massnahmen intakt bleiben.

Rosmarie Brunner erklärt, die Interpellantinnen zögen in Erwägung, parteiübergreifend ein Postulat oder eine Motion einzureichen.

Mitinterpellantin **Daniela Gaugler** stellt fest, vor rund 40 Jahren sei beim Neuhof ein Fussgängerstreifen markiert worden; das Verkehrsaufkommen sei damals noch gering gewesen. Vor zwei Jahren ist die Strasse dem grossen Verkehr angepasst worden, wobei die Familien links und rechts der Strasse vergessen gegangen sind. Es geht nicht nur darum, dass ein Traktor einspuren kann – wohl gemerkt auf einer Strasse mit Tempo 80 –, sondern auch um die Fussgänger und um das Vieh, welche die Strasse überqueren wollen. Es brauche jetzt eine Verbesserung und nicht erst, wenn etwas passiert sei, betont Daniela Gaugler. Es ist blauäugig, wenn die Regierung behauptet, die derzeitige Situation sei die sicherste Lösung. Warum musste dann Herr Weber am 1. Mai, am Tag des offenen Bauernhofes, verschärfte Sicherheitsauflagen bei der Querung der Strasse durch die Besucher befolgen? Wenn das neue Konzept so gut ist wie behauptet, wären diese Auflagen nicht nötig gewesen.

In der Antwort zu Frage 1 ist ein Widerspruch: Einerseits wird gesagt, dass 85% der Fahrzeuge mit weniger als 80 km/h unterwegs sind – andererseits wird behauptet, dass eine Temporeduktion auf 60 km/h von den Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert würde.

Auch in der Antwort zu Frage 3 wird erklärt, der Verkehr im Bereich Neuhof tendenziell langsamer. Leserbriefe haben im letzten Jahr eine grosse Solidarität mit dem Anliegen Herrn Webers aufgezeigt. Eine Signalisierung für Tempo 60 wäre sicherlich einen Versuch wert.

Bei Frage 2 stellt sich für Daniela Gaugler eine Zusatzfrage: Warum werden im Baselbiet die Schwertransporte nicht via Autobahn abgewickelt wie in vielen anderen Kantonen? Für den Schwertransporter ist es nebensächlich, wie schnell er fahren kann; die Hauptsache ist, dass auf der Strasse keine Hindernis, etwa eine Verkehrsinsel, ist. Der zweite Satz bei Frage 3 ist nicht beantwortet worden. Wie sich die Regierung dazu stelle, will Daniela Gaugler wissen.

Zur Frage 4: Mit welcher anderen ARA lässt sich die zukünftige ARA Frenke 3 nach dem Ausbau vergleichen? Laut Aussagen des ARA-Personals ist die Verkehrsfrequenzierung sehr wohl relevant. Die Nachfrage bei der ARA Frenke 3 hat ergeben, dass heute täglich ca. 114 Querungen von Personenwagen und LKW erfolgen. Um noch mehr Unzufriedenheit zu vermeiden, wäre es von Vorteil, wenn die Gemeinden Bubendorf und Liestal von Anfang an hinsichtlich der Verkehrsführung ARA einbezogen würden. Die Gemeinde Bubendorf habe sicherlich Bedenken gegenüber einer Verkehrsführung der ARA über den Bauernhof am Morgentalweg und durch ein kinderreiches Wohnquartier mit angrenzendem Fussballplatz, erklärt Daniela Gaugler. Den Füllinsdörfern schenkt man einen "Deckel" auf die H2 – unter dem Motto "nice to have" –, den Familien in den Neuhöfen platziert man, entgegen dem gesunden Menschenverstand, eine neue, ungünstigere Verkehrsführung direkt vor die Haustüre. Es geht nicht nur um den Schulweg der Kinder, sondern um

alle Personen, welche dort die Strasse überqueren müssen. Der ARA-Weg oder die Gräubern-Einfahrt sind in den Augen der Automobilisten etwa das gleiche; allerdings hat es bei der Gräubern einen Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage.

Im Übrigen hat die Stadt Liestal sich in Sachen Neuhof zweimal schriftlich an die Regierung gewandt, bislang aber keine Antwort erhalten. Auch Liestal sei mit der heutigen Situation nicht glücklich und an einer optimalen, sicheren Lösung für die Fussgänger interessiert, erklärt Daniela Gaugler.

Elisabeth Augstburger pflichtet ihren beiden Vorrednerinnen bei und betont, es handle sich um eine äusserst gefährliche Verkehrssituation. Zur Veranschaulichung: Wenn die Kinder der Bauernfamilie die Strasse überqueren wollen, muss der Vater vom Feld heimkehren, um den Kindern beim Überqueren der Strasse behilflich zu sein. Vor einigen Jahren ist es auch ein paar Hundert Meter weiter unten zu einem tödlichen Unfall gekommen, als eine Frau die Strasse überqueren wollte. Dringender Handlungsbedarf ist also gegeben – es sollte nicht zuerst etwas passieren müssen, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden.

Esther Maag gibt ihren Kolleginnen der SVP-Fraktion in der Sache recht; auch ihre Fraktion habe sich damit auseinandergesetzt. Sie freue sich ganz besonders, dass die SVP sich heute für Temporeduktionen und weniger Verkehr einsetze.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, sie könne die zusätzlich gestellten Fragen nur teilweise beantworten. Grundsätzlich gehen die Meinungen in Sachen Fussgängerstreifen und Temporeduktion im Bereich Neuhöfe schon länger auseinander. Es haben mit Herrn Weber verschiedene Gespräche stattgefunden, auch ist speziell ein Gutachten der Beratungsstelle für Unfallfragen (bfu) zur Situation beim Neuhof eingeholt worden. Leider sei man nicht weitergekommen, und sie könne nichts sagen, was über die schriftliche Antwort der Regierung hinausgehe, sagt die Regierungsrätin.

An Daniela Gaugler gewandt erklärt sie, akustisch nicht alle Fragen verstanden zu haben, und bietet ihr an, noch offene Fragen bilateral zu klären. Von den erwähnten beiden Schreiben der Stadt Liestal wisse sie im Übrigen nichts; sie müsse abklären, bei welcher Direktion diese eingegangen sind.

Was die angesprochenen zusätzlichen Auflagen am 1. Mai angeht, so ist es klar, dass ein solcher Grossanlass mit entsprechend vielen Besuchern eine spezielle Verkehrsregelung und zusätzliche Massnahmen erfordert – sei es beim Neuhof oder anderswo.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation (2006/054) erledigt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1862

48 2006/063

Motion von Ivo Corvini vom 23. Februar 2006: Verfahrensvereinigung mit Gebührenreduktion im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Anlass für die Motion, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro**, seien 18 Beschwerdeentscheide gewesen, die von 34 Personen einzeln eingereicht worden sind und alle den gleichen Sachverhalt betroffen haben. Für jeden dieser grösstenteils gleichlautenden Entscheide sind Entscheidgebühren von 400 Franken, in einem Fall von 600 Franken erhoben worden.

Die erwähnten Entscheide verletzen nach Auffassung der Regierung weder das Kostendeckungs- noch das Äquivalenzprinzip; der Kostendeckungsgrad bei den betreffenden Beschwerdeentscheiden beträgt lediglich 2,17%.

Die Änderungen, die Ivo Corvini fordert, sind zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend notwendig. Bereits heute kann eine solche Verfahrensvereinigung auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage gemacht werden; allerdings ist in solchen Fällen jeweils unklar, wer für die entstandenen Kosten, also Entscheidgebühren und allfällige Beweiskosten, haftet. Der Vorteil einer gesetzlichen Lösung würde darin liegen, dass diese Frage im Rahmen einer Gesetzesrevision klar beantwortet werden könnte. Gleichzeitig ist es so, dass die Verfahrensvereinigung nicht zwingend zu einem wesentlich geringeren Bearbeitungsaufwand führen wird. Gerade im oben erwähnten Fall hätte die Verfahrensvereinigung nur zu einem geringen Minderaufwand geführt, weil auch bei der Ausarbeitung nur eines Entscheides trotzdem auf die Beschwerdelegitimation der einzelnen Beschwerdeführer eingegangen werden muss.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ivo Corvini erklärt, im Gegensatz zum vorletzten Geschäft nicht bereit zu sein, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er begründet sein Festhalten an der Motion wie folgt: Es geht um eine Gesetzesänderung, wodurch der Motionsgedanke bereits erfüllt ist; zudem ist der Vorstoss offen formuliert, Ausnahmen von der Regel sollen nach wie vor zulässig sein. Die Motion will einzig und allein verhindern, dass weiterhin für kurz abgefasste Entscheide mehrere Tausend Franken an Gebühren verlangt werden können, mit der Begründung, das Gesetz sehe keine Verfahrensvereinigung vor. Natürlich würden Verfahrensvereinigungen von den Verwaltungsgerichten und dem Kantonsgericht bereits gemacht, aber im verwaltungsinternen Verfahren, wo erst seit gut einem Jahr Gebühren verlangt werden können, hat sich die Verfahrensvereinigung noch nicht durchgesetzt. Es ist deshalb wichtig, dass der Grundgedanke zwingend auch im Gesetz aufgenommen wird, wie dies in anderen Kantonen bereits der Fall ist.

Ivo Corvini bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

Peter Küng erklärt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss auch in Form einer Motion mit grossem Mehr unterstütze.

Die SVP-Fraktion unterstütze die Motion einstimmig, gibt **Daniela Gaugler** bekannt. Die Verfahrensvereinigung sollte immer angestrebt und die Verteilung der Gebühren nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gehandhabt werden.

Die Grünen könnten die Gedanken Ivo Corvinis nachvollziehen und unterstützten die Motion ebenfalls, erklärt **Kaspar Birkhäuser**.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist die Motion (2006/063) mit 71 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Verabschiedung von Hildy Haas

Hildy Haas hat ihre Demission eingereicht und heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Landrates teilgenommen. Landratspräsident **Eric Nussbaumer** würdigt Hildy Haas und ihre langjährigen Verdienste als Landrätin wie folgt:

“Hildy Haas ist am 20. Oktober 1994, also vor knapp 12 Jahren, im Landrat angelobt worden. Sie hat in verschiedenen vorberatenden Kommissionen des Landrates mitgearbeitet. Während der ganzen Zeit war sie Mitglied der Finanzkommission, seit 2003 sogar deren Vizepräsidentin. Ferner hat Hildy Haas in drei Spezialkommissionen mitgewirkt: “Konsumkreditgesetz” (1996 und 1997), “Landwirtschaftsgesetz” (1996 bis 1998) und “Parlament und Verwaltung” (seit 2003). Hildy Haas war während zweier Jahre auch Mitglied des Büros des Landrates. Seit 1998 ist sie ein äusserst wertvolles Mitglied der Redaktionskommission. Wenn andere Mitglieder der SVP-Fraktion nicht mehr weitermachen mochten, war Hildy Haas auch als Ersatzmitglied zur Stelle. So war sie zeitweise Ersatzmitglied bei der Umweltschutz- und Energiekommission, bei der Geschäftsprüfungskommission und auch bei der Petitionskommission.

An diesen Ausführungen ist zu erkennen, dass Hildy Haas eine Landrätin war, die ihr Mandat mit Elan, mit zeitlichem Engagement und auch mit Freude ausgeübt hat, weshalb Hildy Haas in ihrem Rücktrittsschreiben bekannt gegeben hat, dass ihre Demission auch mit einem weinenden Auge verbunden sei.

Hildy Haas kannte ihre Vorlagen immer *à fond*, wie mir aus der Finanzkommission berichtet wurde. Wenn sie mit ihren Argumenten nicht mehr durchgedrungen ist, hat sie zur Versform gegriffen.

Hildy, Du hast Deine Inhalte und Botschaften den anderen immer in einer ganz besonderen Art vermittelt. Wir erinnern uns gerne an Deine Beiträge im Rahmen der Landratsabende, die Du jeweils auch in Versform vorgebracht hast. Du hast sorgfältig und mit Charme Deine Beobachtungen in treffende Verse gefasst.

Du hast immer auch versucht, die Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner zu verstehen und einzubringen. Gleichzeitig hast Du mit Deiner Berichtserstattung in der “Oberbaselbieter Zeitung” eine Rückkoppelung geschaf-

fen, die wahrscheinlich einzigartig ist. Unvergessen bleibt für viele Ratsmitglieder auch Dein unermüdlicher Einsatz für die berühmte Busverbindung Langenbruck-Bärenwil. (*Heiterkeit.*)

Hildy, Du warst immer gut gelaunt, bist eine bodenständige Person und immer hilfsbereit. Du hast die Pflichten Deines Amtes stets gewissenhaft erfüllt. Dafür danke ich Dir, liebe Hildy, im Namen der Baselbieter Bevölkerung von Herzen. Ich wünsche Dir alles Gute, weiterhin eine gute Gesundheit und viel Freude nach der Zeit als Landratspolitikerin."

(*Der Landrat verabschiedet Hildy Haas mit lang anhaltendem, herzlichem Applaus.*)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1863

2006/139

Motion von Daniela Schneeberger vom 18. Mai 2006: Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuer-Tarifs und Besserstellung von Konkubinatspartnern

Nr. 1864

2006/140

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Mai 2006: BUD-Stelle Projektleitung / Koordination Sekundarbauten

Nr. 1865

2006/141

Interpellation von Madeleine Göschke vom 18. Mai 2006: Dumdmähnliche Spezialmunition für die Polizei?

Nr. 1866

2006/142

Interpellation von Rudolf Keller vom 18. Mai 2006: Lücken beim Schwimmunterricht an den Baselbieter Schulen

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Nachmittagssitzung: 17.05 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Juni 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: